



PENSIONSKASSE  
DER CARITAS VVAG

Geschäftsbericht **2020**



# Vorwort der Vorstände

Immer noch Pandemie. Schon im letzten Geschäftsbericht hatten wir uns mit den Risiken eines Virus für unsere Pensionskasse befassen müssen. Und auch diesmal ist weiterhin aufmerksam zu beobachten, welche Konsequenzen die Pandemie und die mit ihrer Bekämpfung verbundenen Maßnahmen nach sich ziehen, sei es für unsere Mitglieder, unsere Mitarbeitenden, unsere Immobilien oder auch unsere anderen Kapitalanlagen.

Wir halten dabei, wie so viele, den Atem leicht an. Noch scheinen die Auswirkungen im Großen für unsere Volkswirtschaft und im Kleinen für unsere Pensionskasse bewältigbar zu sein. Und wenn jetzt endlich die „Impfmaschinerie“ anläuft, wonach es in den letzten Tagen des beginnenden Aprils aussieht, könnten wir vielleicht bald schon zur Normalität des Berufs- und Privatlebens zurückkehren.

Das Geschäftsjahr 2020 selbst verlief trotz des dunklen Schattens der Pandemie positiv, wenn auch – und nicht unerwartet – nicht ganz so positiv wie das vorhergehende. Immerhin konnten wir unsere Eigenmittele Ausstattung und die damit verbundene Risikotragfähigkeit weiter erhöhen und uns der Solvabilitätsquote von 100 Prozent weiter annähern.

Während das Ergebnis 2019 durch eine sehr positive Entwicklung an den Kapitalmärkten geprägt wurde und aufgrund von Zuschreibungen außergewöhnlich positiv ausfiel, lässt sich das Ergebnis des Jahres 2020 fast schon als „unauffällig“ oder „normal“ bezeichnen – sofern der Begriff der Normalität nach einem so gravierenden Einschnitt wie der Sanierung und den dadurch mit Wirkung zum 1. Januar 2018 verbundenen Leistungskürzungen erst drei Jahresabschlüsse danach angebracht sein kann. Zudem sollen diese Adjektive die mit der Umsetzung der Sanierung weiterhin verbundenen Aufwände und hohen Arbeitsbelastungen der Mitarbeitenden nicht unterschätzen lassen.

Ein für alle Mitarbeitenden wichtiges Ereignis war unser Standortwechsel zum Ende des Jahres: der gemeinsame Umzug mit der uns nahestehenden Kölner Pensionskasse aus dem Wohngebiet Köln-Lindenthal in das Gewerbegebiet Köln-Marsdorf, ganz im Kölner Westen, verkehrsgünstig in einem Autobahnkreuz gelegen. Dort haben wir ein neues Domizil bezogen, das uns das Zusammenarbeiten erleichtert und im Sommer nicht Innentemperaturen von bis zu 40 Grad aussetzt. Zudem konnten wir das uns gehörende bisherige schöne, aber auch unpraktische Bürogebäude aufgrund des Umzugs veräußern und dabei einen nicht unerheblichen außerordentlichen Ertrag generieren.

Noch etwas in eigener Sache: Nachdem Vorstand und Aufsichtsrat zum Jahresende beschlossen hatten, den Widerspruch gegen unsere Aufsichtsbehörde BaFin in Sachen Entzug der Betriebserlaubnis zurückzunehmen, wurde der bereits 2018 ausgesprochene Bescheid zu ebendiesem Entzug mit Ablauf des 31. Dezember 2020 rechtswirksam. Die Pensionskasse der Caritas befindet sich jetzt offiziell in einer sehr langfristigen Liquidation. Die bisherigen Vorstände bleiben für diese Liquidation weiter in der Verantwortung.

Vielen Dank im Namen der Pensionskasse der Caritas, ihres Aufsichtsrats und ihres Vorstands an Sie, unsere Mitglieder und Arbeitgeber, dass Sie uns vertraut haben und den mühsamen Weg der Sanierung mitgegangen sind. Besonders bedanken wir uns auch bei unseren Mitgliedervertretern, die uns im Geschäftsjahr konstruktiv fordernd und unterstützend begleitet haben. Auch in diesem Jahr wünschen wir Ihnen allen, dass Sie und Ihre Familien die Pandemie gut bewältigen und gesund bleiben.



Olaf Keese  
Vorsitzender des Vorstands



Robert Müller  
Vorstand



# Inhalt

4	Organe der Pensionskasse
<hr/>	
7	Lagebericht
<hr/>	
29	Bilanz
<hr/>	
33	Gewinn- und Verlustrechnung
<hr/>	
37	Anhang
38	Erläuterungen zur Jahresbilanz
48	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
50	Sonstige Angaben
52	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
56	Bericht des Aufsichtsrats
<hr/>	
57	Anlagen
58	Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen
59	Entwicklung der Aktivposten
60	Überschussverwendung
<hr/>	

# Organe der Pensionskasse

## Vertreterversammlung

Marina Best, Köln (bis 31.10.2020)  
Stephan Bitzinger, Kumhausen  
Johannes Böcker, Havixbeck  
Horst Braun, Freiburg (bis 18.08.2020)  
Peter Braun, Bad Mergentheim  
Harry Buchstein, Arnsberg  
Marion Damm, Dresden  
Christof Ditzel, Finnentrop  
Dr. Joachim Eder, Neuburg am Inn  
Peter Eisenbart, Schwalbach  
Günter Fuchs, Bad Driburg  
Jürgen Gattis, Euerbach (seit 16.04.2020)  
Klaus Grosche, Meschede  
Thomas Grothues, Warendorf  
Franz-Josef Hartmann, Bad Driburg (bis 02.03.2020)  
Renate Heinzmann, Freiburg  
Wilhelm Hinkelmann, Hamm  
Karl-Heinz Käfer, Steinmauern  
Elmar Kober, Oberschwarzach  
Gerhard Krane, Telgte  
Michael Kuth, Köln  
Petra Kuth, Köln  
Ralf Kütthe-Zur-Lienen, Bersenbrück  
Josef Müller, Beckingen  
Ursula Osthoff, Arnsberg  
Annegret Rassi Warai, Minden  
Wolfgang Rattai, Neukirchen  
Thomas Sebastian Renner, Wachtberg (19.03. bis 28.03.2020)  
Michael Schulze, Eschweiler  
Michael Süßmilch, Wermisdorf  
Reimund Then, Karlstadt  
Norbert Wemhoff, Georgsmarienhütte

### Aufsichtsrat\*

Oliver Butke,  
Vorsitzender,  
CEO,  
camarque schweiz ag,  
Zürich

Stefan Sendker,  
stellvertretender Vorsitzender,  
Leiter Finanz- und Rechnungswesen  
Aufbauspardienst e. V.,  
Münster

Thomas Vorkamp,  
Geschäftsführer,  
Katholischer Krankenhausverband  
Deutschlands e. V.,  
Freiburg

Yi Zhang,  
Aktuar,  
Deutsche Vorsorge Pensionsmanagement GmbH,  
Detmold

### Vorstand\*

Olaf Keese,  
Vorsitzender,  
Dipl.-Kaufmann,  
Hamburg

Robert Müller,  
Bankkaufmann, Investmentanalyst/DVFA,  
Friedberg

### Treuhänder

Dirk Riesenbeck-Müller,  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,  
Dienheim

### Stellvertretender Treuhänder

Stefan Szük,  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,  
Pulheim

### Verantwortlicher Aktuar

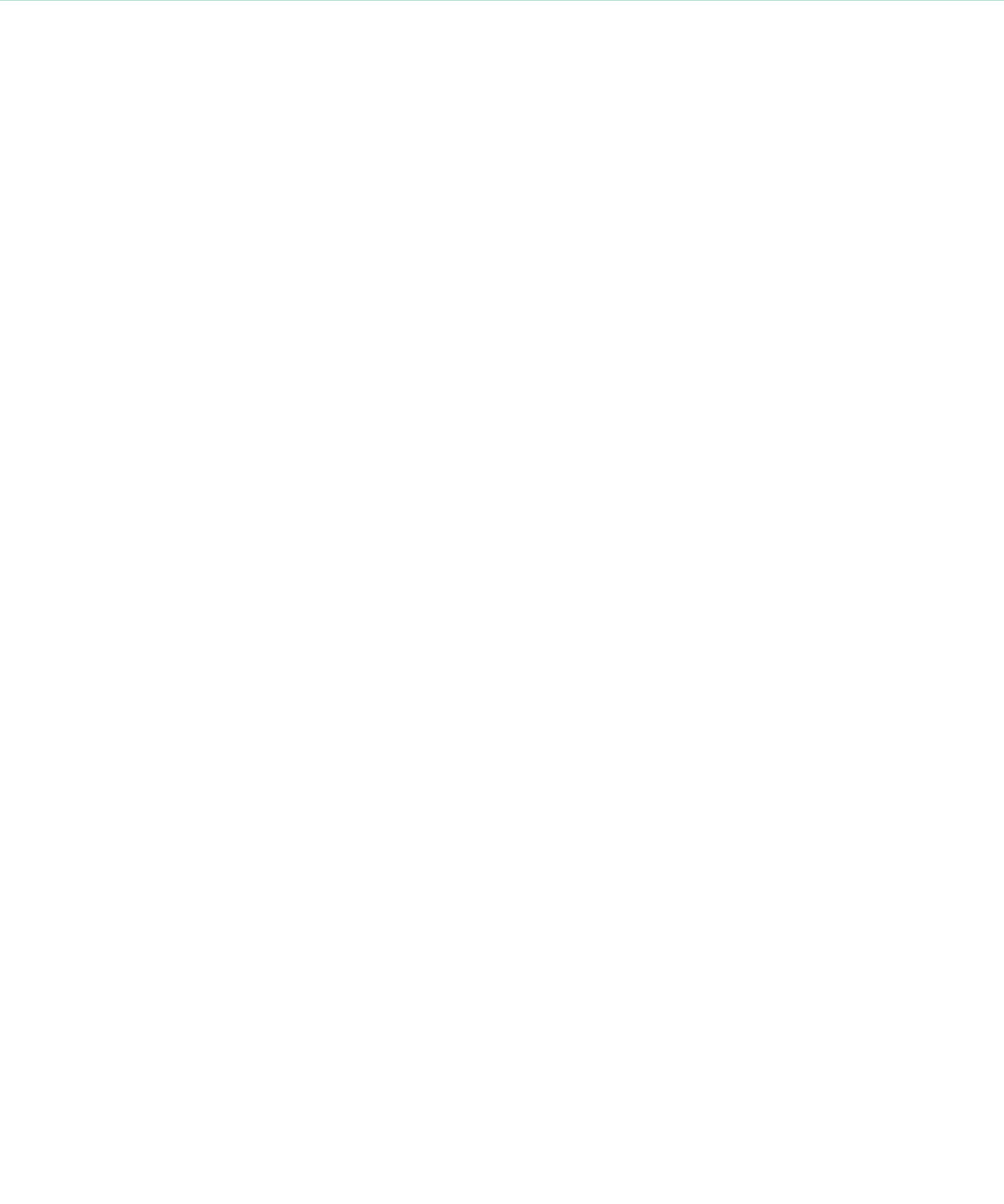
Daniel Fröhn,  
Aktuar (DAV)/Sachverständiger IVS,  
Köln  
(bis 31.12.2020)

Mark Walddörfer,  
Aktuar (DAV)/Sachverständiger IVS,  
Ratingen  
(ab 01.01.2021)

### Abschlussprüfer

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
Köln

\* Hierbei handelt es sich um Pflichtangaben  
gemäß § 289 Nr. 10 HGB.





# Lagebericht

Auf einen Blick

1. Rahmenbedingungen
2. Über uns
3. Geschäftsverlauf
4. Ausblick
5. Bericht über Chancen und Risiken

## Auf einen Blick

	2017	2018	2019	2020
<b>Mitgliederbestand</b>	25.000	24.760	24.241	23.781
Ordentliche Mitglieder (beitragspflichtig)	7.146	6.681	6.004	5.258
Außerordentliche Mitglieder (beitragsfrei)	7.688	7.845	7.945	8.293
Rentenempfänger	10.166	10.234	10.292	10.230
<b>Daten zur Bilanz (in Euro)</b>				
Kassenvermögen/ Bilanzsumme	510.671.834,92	471.017.305,49	469.351.817,73	463.101.440,00
Deckungsrückstellung	494.379.013,57	466.581.593,33	453.885.148,94	443.074.277,22
<b>Daten zur GuV-Rechnung (in Euro)</b>				
Erträge aus Beitragseinnahmen	9.126.170,04	9.368.960,32	9.025.891,52	8.349.987,30
Ergebnis aus Vermögensanlage	- 17.823.226,50	- 1.962.781,50	23.164.917,71	12.504.070,75
Veränderung der Deckungsrückstellung	- 28.697.268,38	- 27.793.150,64	- 12.696.244,39	- 10.807.664,71
Aufwendungen für Rentenzahlungen	31.726.545,00	31.331.853,86	30.322.309,41	23.326.376,21
Nettoverzinsung (in Prozent)	- 3,59	- 0,42	5,03	2,79
<b>Solvabilitätsquote (in Prozent)</b>	0,00	2,08	56,85	81,66

## 1. Rahmenbedingungen

### 1.1 Kapitalmärkte

2020 war ein Börsenjahr wie kein anderes in der Geschichte. Im Zuge des ersten Lockdowns brachen die Börsen im März weltweit ein. In den darauffolgenden Wochen und Monaten erholten sich diese rasant und erreichten in der Folgezeit teilweise sogar neue Höchststände. Die weiterhin sehr expansive Geldpolitik der Notenbanken wurde um diverse Rettungs- und Stabilisierungspakete ergänzt, die sowohl ganze Branchen als auch einzelne Unternehmen sowie Künstler und andere Individuen bis heute unterstützen. Trotz weltweiter Pandemie war 2020 ein am Ende erfreuliches Börsenjahr.

Der globale Verlauf der Konjunktur war 2020 insbesondere geprägt von der Pandemie, aber auch von politischen Entwicklungen. Covid-19 drängte den Handelsstreit zwischen den USA und China sowie

den Brexit in den Hintergrund. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ermittelte ein Weltwirtschaftswachstum 2020 von minus 4,4 % verglichen mit plus 2,9 % im Vorjahr. Auch in Deutschland sank das Wirtschaftswachstum auf minus 5,5 % (2019 plus 0,6 %).

Anleger können dennoch auf ein gutes Aktienjahr zurückblicken. Trotz der Pandemie, des Handelsstreits, des Kampfes um die Technologieführerschaft zwischen den USA und China, des Brexits, der Gewinnrezession sowie der globalen Konjunkturschwäche entwickelten sich die Kurse an den bedeutendsten Börsen weltweit insgesamt positiv.

Mit zunehmender Verfügbarkeit von Impfstoffen besteht die Hoffnung, die Pandemie in den Griff zu bekommen. Zum Jahresende 2020 signalisierten die Börsen entsprechend Zuversicht. In den USA stiegen die Zinsen am langen Ende und rückten das Thema Inflation in den Fokus des Anlegerinteresses. Die führenden Notenbanken zeigen jedoch keine Anzeichen, die Zinsen erhöhen zu wollen oder eine Veränderung der Geldpolitik vorzubereiten.

Die OECD erwartet nach 2020 ein Wiederaufflammen der Konjunktur und prognostiziert für 2021 ein weltweites Wirtschaftswachstum von plus 4,3 %.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat 2020 den Leitzins weiterhin bei 0 % belassen, dem Stand seit März 2016. Und auch für 2021 hat die EZB bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine Erhöhungen vorgenommen. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen (Corona-Pandemie, Konjunktorentwicklung) rückt eine zeitnahe Leitzinserhöhung der EZB unverändert in weite Ferne, was die Anleihenmärkte zwar unterstützt, aber weiterhin Kapitalanlagen im Niedrigzinsumfeld erfordert (eine Vielzahl von Anleihen notiert mit einer negativen Rendite). Die EZB nahm die Rückkäufe von Anleihen aus dem Kapitalmarkt wieder auf und hat zugleich deren Volumina erhöht. Damit wurde die Geldpolitik noch expansiver gestaltet, als es in der Nullzinspolitik möglich gewesen wäre. Die Inflationsrate lag 2020 mit 0,5 % deutlich unter der des Vorjahres. Für 2021 wird eine Größenordnung von 1,4 % prognostiziert.

Der Goldpreis profitierte zunächst von der zunehmenden politischen Unsicherheit und den wieder steigenden Inflationserwartungen. Im Zuge der Pandemie stieg der Preis von etwa 1.500 USD je Unze auf über 2.000 USD je Unze. Zum Jahresende hat sich der Goldpreis auf einem Niveau von 1.700 USD je Unze beruhigt.

Der Ölpreis (Brent) schwankte im Jahr 2020 volatil um 50 USD je Barrel. Im April war der Ölpreis aus technischen Gründen sogar negativ. Seitdem steigt er wieder und liegt aktuell um 60 USD je Barrel.

Der Euro hat sich 2020 gegenüber dem US-Dollar stabil gezeigt und konnte sich im Verlauf des Jahres von unter 1,10 USD über der Marke von 1,20 USD halten. Die Ursachen für den starken Euro sind aber insbesondere in den Schwächen der USA zu suchen, denn die besseren Konjunkturdaten konnten die USA vorweisen. Aber die Wucht der Pandemie, aber auch die politische Unsicherheit im Vorfeld der Wahlen in den USA waren die bestimmenden Faktoren. Der neue Präsident Joe Biden setzt auf ein Überwinden der Pandemie durch schnelle Impfungen und flächendeckende monetäre

Unterstützung. Zugleich wird sich die US-Konjunktur auch 2021 deutlich dynamischer entwickeln als die Konjunktur in Europa.

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich dank erweiterter Kurzarbeiterregelungen und Corona-Hilfen für Unternehmen kaum negativ entwickelt. 2020 lag die Arbeitslosenquote mit 5,9 % nur leicht über dem Wert von 2019 mit 5 %.

Der DAX ist im ersten Quartal 2020 auf unter 8.500 Punkte abgesunken, beendete das Jahr aber nach einer beeindruckenden Rallye unter 14.000 Punkten. Treiber für die positive Entwicklung sind die hohe Liquidität sowie das anhaltende Niedrigzinsumfeld („Anlagenotstand“). Die Konjunkturprognosen post-corona sind aufgrund erwarteter Nachholeffekte durchgehend positiv. Wir erwarten, dass sich erst im Laufe des Jahres 2021 zeigen wird, welche Schäden die wiederholten und anhaltenden Lockdowns in der Wirtschaft tatsächlich hinterlassen haben.

Ein Ausblick auf das Jahr oder Prognosen für das Jahr 2021 sind daher zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts (April 2021) nicht möglich.

## 1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

### Betriebsrentenstärkungsgesetz

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) ist zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten und verbesserte mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Neuregelungen die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung (bAV).

Eines der Ziele des Gesetzgebers, Betriebsrenten breiter in der Bevölkerung zu verankern und insbesondere im **Niedriglohnsegment** eine deutlich größere Akzeptanz und Nutzung der bAV zu realisieren, wurde mit der entsprechenden Förderung attraktiv umgesetzt. Das Gesetz beinhaltet aber auch andere Maßnahmen, die eine bAV für Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch attraktiver machen. Hinzu kommt ein völlig neues Konstrukt, das den Sozialpartnern gemeinsam ganz neue Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung bieten soll, das sogenannte **Sozialpartnermodell**. Nun können auf der Basis tarifvertraglicher Regelungen völlig neuartige bAV-Angebote zur Verfügung gestellt werden. Dazu müssen die Tarifparteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, partnerschaftlich ein bAV-Produkt definieren und alle tarifgebundenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Mitmachen verpflichtet. Mit dem Sozialpartnermodell wurde erstmals in Deutschland zugleich ein Rahmen geschaffen, in dem keine Garantien existieren; diese wurden sogar explizit ausgeschlossen. Das erste Sozialpartnermodell steht 2020 kurz vor dem Abschluss.

### Grundrentengesetz

Unterstützend für das volle Kalenderjahr 2020 wirkt das „Gesetz zur Einführung der Grundrente für langjährige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen (Grundrentengesetz)“ vom 12. August 2020.

In dessen Art. 6 Nr. 2 sind auch Änderungen in Bezug auf die **steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung von Geringverdienern** (§ 100 EStG) enthalten. Es verstärkt die Anreize für den Aufbau einer zusätzlichen **arbeitgeberfinanzierten** betrieblichen Altersversorgung (bAV) über Direktversicherung, Pensionskasse oder Pensionsfonds durch eine Anhebung

- der förderfähigen Einkommensgrenze von 2.200 € auf 2.575 € (§ 100 Abs. 3 Nr. 3 EStG),
- des bAV-Förderbetrages von maximal 144 € auf maximal 288 € jährlich (§ 100 Abs. 2 Satz 1 EStG).

Der staatliche Zuschuss beträgt 30 %, also seit 2020 maximal 960 € (§ 100 Abs. 6 Satz 1 EStG). Der Minimalbeitrag beträgt 240 €, der Zuschuss mindestens 72 €. Er wird dem Arbeitgeber im Wege der Verrechnung mit der von ihm abzuführenden Lohnsteuer gewährt. Beim Arbeitnehmer bleibt der zusätzliche Arbeitgeberbeitrag steuerfrei.

#### **Novellierung des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG)**

Während bei Kürzungen der zugesagten bAV-Leistung durch einen externen Versorgungsträger zunächst die **Subsidiärhaftung des Arbeitgebers gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG** („Der Arbeitgeber steht für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen auch dann ein, wenn die Durchführung nicht unmittelbar über ihn erfolgt“) greift, steht im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers in einem sicherungspflichtigen Durchführungsweg der Pensions-Sicherungs-Verein aG (PSVaG) ein. Der Versicherungsschutz bezieht sich also auf die **Insolvenz des Arbeitgebers** und nicht auf die des externen Versorgungsträgers selbst. Bis Ende 2019 waren nur Pensions-, Unterstützungskassen- und Pensionsfondszusagen insolvenzversicherungspflichtig.

Nach einem **Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH, Urteil vom 19. Dezember 2019, Az.: C-168/18)** weitete der Gesetzgeber kurzum die gesetzliche Insolvenzsicherungspflicht auf Pensionskassenzusagen aus. Der EuGH entschied, dass die bAV nicht unverhältnismäßig gekürzt werden darf, und erklärte im Zweifel eine Staatshaftung für Pensionskassenzusagen mit Unterdeckung, damit dort versicherte Arbeitnehmer im Insolvenzfall ihres Arbeitgebers nicht die Leistungskürzung selbst tragen müssen und bei ihrer Betriebsrente benachteiligt werden. Mit dem **„Siebten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ (BGBl. I S. 1248)** traten am 24. Juni 2020 verschiedene Änderungen des Betriebsrentengesetzes in Kraft.

1. Kernpunkt der Änderung ist die **Einführung einer Insolvenzsicherung für bestimmte Pensionskassenzusagen über den PSVaG (4. Abschnitt BetrAVG)** zur Vermeidung
  - a. des erhöhten Risikos, dass Pensionskassen in der Niedrigzinsphase ihre Versorgungsleistungen nicht in vollem Umfang erfüllen können, in Kombination damit, dass die beteiligten Arbeitgeber insolvent sind oder werden,
  - b. einer Staatshaftung gemäß o. g. EuGH-Urteil.

Die **Insolvenzsicherungspflicht trifft** alle Firmenpensionskassen und im Wesentlichen diejenigen überbetrieblichen Pensionskassen (Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit mit Sanierungsklausel), die nicht von einem Lebensversicherungsunternehmen gegründet wurden. Als Pensionskassen mit ausreichenden Sicherungslinien werden letztere Pensionskassen, die dem Sicherungsfonds Protektor angehören oder die auf tarifvertraglicher Grundlage als gemeinsame Einrichtung betrieben werden („Sozialpartnermodell“), und solche Kassen, die die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst betreiben, angesehen. Die Arbeitgeber der Pensionskasse der Caritas, eines Versicherungsvereins mit Sanierungsklausel, sind daher zukünftig vom Insolvenzschutz des PSVaG erfasst.

Dem **PSV-Schutz unterliegen dabei nicht** Ansprüche, die vom Versorgungsträger über die arbeitsvertragliche Zusage hinaus versprochen worden sind (z. B. sogenannte Eigenbeiträge), die nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen durch eigene Beiträge des ehemals Beschäftigten aufgebaut werden oder die im Zeitpunkt der Insolvenz noch verfallbar sind. Zum Schutze vor Versicherungsbetrug sind außerdem Arbeitgeberinsolvenzen in den ersten zwei Jahren und Entgeltumwandlungen über 4 % der Beitragsbemessungsgrenze ausgeschlossen.

Der PSV-Schutz gilt auch für bereits bestehende Betriebsrenten und Anwartschaften, wobei sich der Schutzzumfang vor und nach dem **Stichtag 1. Januar 2022 (§ 30 BetrAVG)** unterscheidet:

- Sicherungsfall bis 31. Dezember 2021

Für Arbeitgeberinsolvenzen vor 2022 gilt ein eingeschränkter Schutz. Der PSVaG prüft auf Antrag, ob die Kriterien des o. g. Urteils des EuGHs greifen: Die Leistungskürzung muss mehr als 50 % betragen oder der Betriebsrentner liegt mit seinen Einkünften unter der Armutgefährdungsschwelle. Die dem PSVaG dabei entstehenden Kosten trägt der Bund.

- Sicherungsfall ab 1. Januar 2022

Bei Arbeitgeberinsolvenzen ab 2022 leistet der PSVaG vollumfänglich für alle Leistungskürzungen. Zur Finanzierung der neuen Absicherung müssen künftig diejenigen Arbeitgeber risikogerechte Beiträge an den PSVaG leisten, die Betriebsrenten über die betroffenen Pensionskassen organisieren.

Die Beitragsbemessung wird für Pensionskassen und Pensionsfonds vergleichbar pauschal für Anwartschaften und laufende Renten geregelt. Sie orientiert sich an dem Verfahren für Unterstützungskassenzusagen.

## **2. Teil der Novellierung des BetrAVG: versicherungsvertragliche Lösung**

Die versicherungsvertragliche Lösung wird zum **Standard bei Pensionskassen und Direktversicherungen (§ 2 Abs. 2 und 3 BetrAVG)**. Bei der gesetzlich unverfallbaren Anwartschaft gemäß der versicherungsvertraglichen Lösung tritt die von der Pensionskasse und Direktversicherung zu erbringende Leistung gemäß Versicherungsvertrag an die Stelle der zeiträtierlichen Leistung. Die Neuregelung legt nunmehr die versicherungsförmige Lösung als Standardlösung fest; auf ein beson-

deres **arbeitgeberseitiges Verlangen wird künftig verzichtet**. Dies gilt auch für bereits vor dem Inkrafttreten der Neuregelung ausgeschiedene Arbeitnehmer.

Klarstellend ergänzt der Gesetzgeber, dass die **Subsidiärhaftung des Arbeitgebers nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG davon unberührt** bleibt. Die Einstandspflicht des Arbeitgebers geht also nur unter, soweit sie die Leistung aus dem Versicherungsvertrag übersteigt.

Es ist erfreulich, dass Pensionskassen und Direktversicherungen damit einfacher handhabbar und haftungsärmer werden. Die versicherungsvertragliche Lösung wird von vielen Betrieben genutzt, um die ansonsten erforderliche komplizierte Quotierung der Betriebsrentenanwartschaften zu vermeiden.

### **Entlastung bei der Verbeitragung von Betriebsrenten**

Das **GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz (GKV-BRG)** ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten und führt einen **Freibetrag in der gesetzlichen Krankenversicherung** ein, um damit die bAV zu fördern. Der Freibetrag ersetzt eine bis dato gültige Freigrenze.

Seit 2004 müssen Betriebsrentnerinnen und -rentner den vollen Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung auf ihre Betriebsrente zahlen. Bisher musste der Beitragssatz auf die komplette Betriebsrente gezahlt werden, sobald die Altersbezüge die Freigrenze von monatlich 155,75 € überschritten. Statt dieser Grenze gibt es nun einen Freibetrag, der ab dem 1. Januar 2020 bei monatlich 159,25 € liegt. Dieser Betrag wird jährlich angepasst.

Der Freibetrag ist von der Summe der monatlichen Einnahmen aus Betriebsrenten abzuziehen. Wenn mehrere Betriebsrenten bezogen werden, ist er nur in einfacher Höhe zu berücksichtigen. Im Falle eines solchen Mehrfachbezugs entscheidet die jeweilige Krankenkasse, bei welchem Versorgungsträger der Freibetrag (voll oder teilweise) anzuwenden ist.

### **EbAV-II-Richtlinie**

Mit der seit dem 13. Januar 2019 rechtskräftigen EbAV-II-Richtlinie bzw. dem entsprechend geänderten Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) wird das bestehende Aufsichtsrecht von Pensionskassen und Pensionsfonds weiterentwickelt. Den Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung wird dabei eine Reihe von qualitativen Regelungen und Berichts- sowie Informationspflichten auferlegt. Eine weitere Neuerung: Die „Versicherungsmathematische Funktion“, die Interne Revision sowie die „Unabhängige Risikocontrolling-Funktion“ (auch Risikomanagementfunktion (RMF) genannt) werden als sogenannte Schlüsselfunktionen eingeführt. Sie haben zu der ebenfalls neu eingeführten „Eigenen Risikobeurteilung“ (ERB) beizutragen, die ihrerseits bei Versorgungseinrichtungen in die strategischen Entscheidungsfindungen einzubeziehen ist.

Am 30. Dezember 2020 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zwei Rundschreiben nebst Begleitschreiben zu den **Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation**

**(MaGo) von EbAV** und zur **Eigenen Risikobeurteilung von EbAV (ERB)** veröffentlicht, um die entsprechenden Regelungen der umgesetzten EbAV-II-Richtlinie verbindlich auszulegen.

Ziel der Rundschreiben ist es, EbAV eine Hilfestellung bei der Auslegung der relevanten geschäftorganisatorischen Anforderungen nach den §§ 23 ff. i. V. m. den §§ 234 a ff. VAG zu geben. Außerdem werden neue Anforderungen an die gesamte Geschäftsorganisation (bzw. das Governance-System) definiert.

## 2. Über uns

Die Pensionskasse der Caritas wurde im Jahr 1952 gegründet, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Caritasbereichs eine geeignete Einrichtung zum Aufbau einer Altersversorgung zur Verfügung zu stellen. Sie hat ihre Geschäftstätigkeit zum 10. März 1953 aufgenommen.

Zweck des Vereins ist es, auch nach einer 2018 verfügten Schließung für das Neugeschäft und dem Entzug der Geschäftserlaubnis den bei ihm versicherten Mitgliedern nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen folgende Leistungen zu gewähren:

- a) eine lebenslange Altersrente,
- b) optional eine Rente bei Erwerbsminderung,
- c) optional eine Witwen-, Witwer- und Waisenrente für die Hinterbliebenen,
- d) ein Sterbegeld.

Weitere Versicherungszweige werden nicht betrieben.

Versicherungsgeschäfte gegen festes Entgelt ohne Begründung einer Mitgliedschaft auf der Grundlage des § 177 Abs. 2 VAG wurden nicht getätigt.

Die Pensionskasse der Caritas VVaG ist ein sogenannter kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG. Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

### **2018: Untersagung des Neugeschäfts und Entzug der Betriebserlaubnis**

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 wurde für das Geschäftsjahr 2017 ein erheblicher bilanzieller Fehlbetrag auf Grundlage eines mit der Aufsichtsbehörde BaFin abgestimmten Sanierungskonzepts und eines von der Vertreterversammlung am 15. Mai 2019 beschlossenen Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars zu einer Leistungskürzung ausgeglichen. Die damit verbundene Sanierung bedeutete einen gravierenden Einschnitt für den Versicherungsverein und seine Mitglieder.

Aufgrund des Fehlbetrags, der den Verbrauch der Eigenmittel zur Folge hatte, erfüllte die Pensionskasse nicht mehr die Mindestkapitalanforderungen. Dies veranlasste die Aufsichtsbehörde, mit Schreiben vom 11. Mai 2018 der Pensionskasse die weitere Annahme von Neugeschäft zu untersa-



gen. Mit Schreiben vom 7. August 2018 hatte die Aufsichtsbehörde gegenüber der Pensionskasse der Caritas zudem die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb gemäß § 304 Abs. 1 Nr. 2 VAG widerrufen. Hiergegen hatte die Pensionskasse zunächst Widerspruch eingelegt.

### **Ende 2020: Liquidationsstatus/„Run-off“ (lebenslange Abwicklung der Verträge)**

Als letzten Schritt der Umsetzung des Sanierungskonzepts hat die Pensionskasse der Caritas ihren 2018 eingelegten Widerspruch gegen den BaFin-Entscheid zum Entzug der Geschäftserlaubnis zurückgenommen und ist mit Ablauf des 31. Dezember 2020 am 1. Januar 2021 in den Status der Liquidation gegangen. Gemäß § 304 Abs. 6 Satz 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht den Widerruf der Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb der Pensionskasse der Caritas VVaG angezeigt. Der Verwaltungsakt ist mit Ablauf des 31. Dezember 2020 bestandskräftig geworden. Gemäß ihrem Geschäftsgegenstand wird die Pensionskasse die bestehenden Altersvorsorgeverträge ihrer Mitglieder weiterhin planmäßig abwickeln und damit über einen sehr langen Zeitraum weiter tätig sein. Die BaFin hat die dadurch erfolgte Rechtskraft des Widerrufs zum 1. Januar 2021 öffentlich gemacht.

Der Entzug der Geschäftserlaubnis führte Anfang 2021 kurzzeitig zu einem sehr großen Presseecho. Teilweise gab es Missverständnisse dahingehend, dass die BaFin plötzlich die Betriebserlaubnis entzogen habe (dabei handelt es sich hierbei um die Rechtswirksamkeit eines Bescheides, der bereits 2018 ergangen war). Generell wurde die Sanierung der Pensionskasse der Caritas mehrfach als Beispiel für die durch die Niedrigzinsphase verursachte Problemlage für Lebensversicherer und Pensionskassen herangezogen. Beispielsweise berichteten die ARD Tagesthemen vom 14. Januar 2021 über die Kasse, die Niedrigzinsphase und das daraus resultierende Risiko für die Altersvorsorge.

Mit dem Verbot des Neugeschäfts beschränkt sich die Trägerschaft auf den Bestand. Nach umfassender Unternehmenssanierung und der Einstellung des Neugeschäfts konzentriert sich die Pensionskasse nunmehr ganz auf ihre Bestandskunden. Damit ist sie im Übrigen in guter Gesellschaft: Auch der Marktführer der deutschen Lebensversicherer verkündete im Oktober 2020, dass die Allianz Pensionskasse ab übernächstem Jahr für das Neugeschäft geschlossen wird.

### **Gute Perspektiven – den „Run-off“ gestalten**

Eine kundenorientierte Gestaltung des sogenannten Run-offs eröffnet den Mitgliedern die Aussicht auf langfristig gesicherte Leistungen. „Zukünftig fokussieren wir uns ausschließlich auf die Betreuung unserer bestehenden Mitglieder und Versicherten. Unsere Aufgabe ist es, in ihrem Interesse für die gesamte Laufzeit ihrer Verträge eine bestmögliche Leistungserbringung zu erreichen“, sagt Olaf Keese, Vorstandsvorsitzender der Pensionskasse der Caritas VVaG.

Die Pensionskasse der Caritas strebt hierzu auch auf Grundlage ihrer spezifischen Erfahrungen an, für weitere Pensionskassen spezifische Dienstleistungen zu entwickeln und anzubieten, um die Verwaltung ihrer Bestände langfristig wirtschaftlich zu gestalten.

## **Mitglieder**

Seit Gründung und bis zum 11. Mai 2018 waren als Mitglieder alle Mitarbeiter und früheren Mitarbeiter aus den Einrichtungen der Deutschen Caritas und der katholischen Kirche sowie deren Angehörige und die Mitglieder der Ordensgemeinschaften versicherungsfähig.

## **Versorgungsordnung B als Grundlage**

Die Pensionskasse war seit 1966 Träger betrieblicher Altersversorgung gemäß den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) – Versorgungsordnung B. Seit dem Jahr 1999 war die Pensionskasse zudem Träger der betrieblichen Altersversorgung gemäß dem Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD), dort Versorgungsordnungen B und C. Dies galt für den gesamten Zeitraum bis zum 11. Mai 2018.

## **Besonderheiten der Versorgungsordnung B (Ost)**

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes hatte am 7. Dezember 2017 eine Änderung der Versorgungsordnung B beschlossen. Hiernach wurde der Beitragssatz für die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten in den neuen Bundesländern stufenweise angehoben. Der seit 1997 geltende Beitragssatz in Höhe von 1,5 % des Entgelts wurde ab dem 1. April 2018 auf 2,5 % angehoben. Ab dem 1. April 2019 betrug er 4,5 %, mit dem 1. April 2020 wurde die letzte Stufe in Höhe von 5,5 % erreicht. Die Mitarbeiter beteiligen sich an diesen Beiträgen ab dem 1. April 2019 mit 1 %, ab dem 1. April 2020 mit 1,5 %. Wenn die Beschäftigten betriebliche Altersversorgung auf dem Weg der Entgeltumwandlung betreiben, entfallen die Eigenbeiträge. Für die Entgeltumwandlung müssen dann ab dem 1. April 2019 bzw. ab dem 1. April 2020 mindestens 1 % bzw. 1,5 % des Entgelts aufgebracht werden.

Nach dem Verbot des Neugeschäfts ist die Entgeltumwandlung für neue Mitarbeiter nicht mehr über die Pensionskasse der Caritas möglich.

Die Pensionskasse der Caritas wickelt nunmehr für die Versicherten von über 400 Einrichtungen der Caritas und der katholischen Kirche die bis zum 11. Mai 2018 abgeschlossene betriebliche Altersversorgung ab.

## **Verbandsmitgliedschaften**

Die Pensionskasse ist Mitglied im Deutschen Caritasverband e. V., Freiburg.

Die Pensionskasse ist zudem Mitglied der aba – Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Berlin.

## Finanzielle Lage

Bereits im Geschäftsjahr 2019 erzielte die Pensionskasse der Caritas einen – damals deutlich – über den Erwartungen liegenden Jahresüberschuss, und auch das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem erfreulichen, ebenfalls über den Erwartungen liegenden Jahresüberschuss ab.

Die erfreulichen Ergebnisse in den Jahren 2019 und 2020 können nicht außer Betracht lassen, dass die weiter andauernde Niedrigzinsphase die Pensionskasse der Caritas weiterhin vor besondere Herausforderungen stellt und dies insbesondere mit den Risiken einer ertragreichen Neu- und Wiederanlage von Mitteln verbunden ist. Zudem ist nicht auszuschließen, dass durch eine Pandemie Verwerfungen an den Kapitalmärkten auftreten, die sich nicht wieder so schnell wie im Jahr 2020 bereinigen. Nicht unberücksichtigt sollte bleiben, dass die Ergebnisse auch stark von Sondereinflüssen geprägt waren: im Jahr 2019 durch die Zuschreibung von im Rahmen der Sanierung zuvor wertberichtigten Kapitalanlagen und im Jahr 2020 durch einen hohen außerordentlichen Ertrag aufgrund der Veräußerung einer selbst genutzten Immobilie.

Dies würdigend, kann und soll das positive Ergebnis dieses Geschäftsjahres dazu genutzt werden, um über den Aufbau von Eigenmitteln, sei es in Form der Verlustrücklage oder der freien, nicht zugeteilten Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die Risikotragfähigkeit weiter zu stärken.

Für den regulierten Altbestand wurde planmäßig auch für das Geschäftsjahr 2020 eine temporäre Rechnungszinsabsenkung auf 2 % vorgenommen. Diese gilt für weitere 13 Jahre.

Für den deregulierten Bestand vom 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 2014 wurde der Rechnungszins nach Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) für einen Zeitraum von 15 Jahren auf 1,73 % abgesenkt.

Insgesamt erzielte die Pensionskasse der Caritas einen Rohüberschuss in Höhe von 4.480.871,86 €. Dieser wurde etwa zu einem Drittel (1.478.687,38 €) für eine Zuführung zur Rückstellung zur Beitragsrückerstattung (RfB) verwendet, der restliche Betrag (3.002.183,48 €) wurde der Verlustrücklage zugeführt. Da aufgrund der noch weiter aufzubauenden Risikotragfähigkeit bzw. Eigenmittel keine Deklaration von Überschussanteilen erfolgte, erhöhten sich die Eigenmittel insgesamt um diesen Betrag. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Mindestausstattung mit Eigenmitteln („Soll-Solvabilität“) werden durch die zum 31. Dezember 2020 vorhandenen Eigenmittel zu 81,7 % (Vorjahr: 56,9 %) bedeckt.

## 3. Geschäftsverlauf

### 3.1 Allgemeines

Im Berichtsjahr wurden aufgrund der Schließung des Neugeschäfts keine neuen Versicherungsverträge abgeschlossen. In 264 Fällen (Vorjahr: 231) wurde das Versicherungsverhältnis durch das Mitglied gekündigt.

### 3.2 Entwicklung des Versichertenbestandes

Die Anzahl der Versicherungsverträge hat sich im Geschäftsjahr um 460 verringert.

Der Bestand teilte sich in Anwärter und Rentner wie folgt auf:

	31.12.2020	31.12.2019
Anwärter	13.551	13.949
Rentner	10.230	10.292
<b>Gesamt</b>	<b>23.781</b>	<b>24.241</b>

In der Anlage 1 zum Lagebericht sind der Gesamtbestand und seine Entwicklung im Jahr 2020 dargestellt.

### 3.3 Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beitragseinnahmen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2020	2019
	€	€
<b>Beiträge</b>	<b>8.349.987,30</b>	<b>9.025.891,52</b>

Die Beitragseinnahmen haben sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 7,49 % verringert.

### 3.4 Versicherungsleistungen

#### a) Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)

Für Versicherungsfälle entstanden dem Versicherungsverein im Berichtsjahr folgende Aufwendungen:

	2020	2019
	€	€
Renten	23.326.376,21	30.322.309,41
Sterbegelder	473.931,78	533.733,99
<b>Gesamt</b>	<b>23.800.307,99</b>	<b>30.856.043,40</b>

b) Beitragserstattungen (ohne Regulierungsaufwendungen)

Ausgeschiedenen Mitgliedern waren im Berichtsjahr folgende Beiträge zu erstatten:

	2020	2019
	€	€
<b>Erstattungsleistungen</b>	<b>1.170.275,42</b>	<b>968.651,29</b>

c) Regulierungsaufwendungen

Für die Regulierung der Versicherungsfälle entstanden dem Versicherungsverein folgende Aufwendungen:

	2020	2019
	€	€
<b>Regulierungsaufwendungen</b>	<b>885.333,74</b>	<b>893.967,28</b>

Die Regulierungsaufwendungen sanken damit gegenüber dem Vorjahr um 0,97 %.

### 3.5 Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

	€
Stand 31.12.2019	458.489.691,21
Zugänge 2020	9.436.335,17
Abgänge 2020	31.669.209,03
Zuschreibungen 2020	1.786.498,04
Abschreibungen 2020	373.244,83
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>437.670.070,56</b>

Das Kassenvermögen ist nach den Erfordernissen von Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Streuung angelegt. Die diesjährigen Neuanlagen erfolgten in öffentlichen Namenspfandbriefen, in Namensschuldverschreibungen, in Darlehen und in Einlagen bei Kreditinstituten.

In Anlage 1 zum Anhang sind die einzelnen Anlageposten und ihre Entwicklung in 2020 detailliert dargestellt. Der Rückgang der Kapitalanlagen um 20.819.620,65 € entspricht einer Veränderung

von 4,54 %. Ursache für diesen Rückgang ist u. a. die Beschaffung von Liquidität für die Erbringung kurzfristig anstehender Leistungen gegenüber unseren Kunden. Zusätzlich wird in Form von liquiden Mitteln Kapital für Neuinvestitionen in Kapitalanlagen bereitgehalten, welche bereits in 2020 absehbar waren und zu Beginn des Jahres 2021 getätigt werden.

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht bestand 2020 weiterhin keine bzw. keine ausreichende Risikotragfähigkeit, da die Solvenzkapitalanforderung nicht bedeckt wird.

Die Zuschreibungen im Geschäftsjahr betragen in der Summe 1.786.498,04 €. Davon entfallen 61.693,68 € auf den Principal European Office Fund (ICEO + Euro Office 1), 332.155,32 € auf die SH-Wohnen GmbH sowie 1.392.649,04 € auf den PKC-Fonds.

Die Abschreibungen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips belaufen sich im Geschäftsjahr auf 373.244,83 €. Davon entfallen auf außerplanmäßige Abschreibungen 149.203,27 €. Hiernach weisen alle Investmentanteile zum 31. Dezember 2020 keine stillen Lasten auf.

Das Ergebnis der Kapitalanlagentätigkeit im Geschäftsjahr beträgt nach Abzug der Aufwendungen 12.504.070,75 €. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 2,79 %.

### **3.6 Kosten des Versicherungsbetriebs**

Im Berichtsjahr sind Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 571.340,63 € angefallen. Die Verwaltungskostenquote auf die gebuchten Bruttobeiträge beträgt 6,84 %. Die Abschlussaufwendungen betragen 310.370,76 € und somit 3,72 % im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

### **3.7 Zinszusatzreserve**

Aufgrund der Bestimmungen der Deckungsrückstellungsverordnung werden im Berichtsjahr 3.030.807,00 € der Zinszusatzreserve (ZZR) zugeführt, die nun einen Stand von 18.208.947,00 € erreicht hat.

### **3.8 Deckungsrückstellung**

Als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen liegt die Höhe der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag bei 443.074.277,22 €. Hierin enthalten ist eine gemäß Sanierungsgeschäftsplan vorgesehene und erstmals 2019 sowie 2020 erneut gebildete pauschale Rückstellung für Langlebighkeitsrisiken („Biometrieverstärkung“) in Höhe von nun insgesamt 1.705.586,78 €.

### **3.9 Geschäftsergebnis**

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beträgt 3.002.307,48 €. Das Vorjahresergebnis betrug 5.423.741,29 €.

#### 4. Ausblick

In den Jahren 2019 und 2020 stellten die Entwicklung und die Umsetzung des komplexen Sanierungskonzepts eine große Belastung für die Pensionskasse der Caritas und ihre Mitarbeitenden dar. Hinzu kamen neue Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Einführung eines Freibetrags in der Krankenversicherung für Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung, die technisch und kommunikativ umgesetzt werden mussten. Erschwert wurden alle Tätigkeiten seit März 2020 (bis heute) durch die sich aus der Pandemie ergebenden Maßnahmen und Restriktionen, wie z. B. die Umsetzung von neuen Konzepten sowie die Einführung neuer Software und Technik für das mobile Arbeiten.

Diese Rahmenbedingungen werden die Kasse im Jahr 2021 weiter begleiten. Auf Grundlage des derzeitigen Stands der Risikotragfähigkeit – bzw. von Eigenmitteln und Reserven – können daher weiterhin Szenarien nicht ausgeschlossen werden, in denen z. B. durch eine Pandemie verursachte negative Entwicklungen an den Kapitalmärkten bilanzielle Abschreibungen auslösen, die im Jahresergebnis zu Fehlbeträgen führen. Hinzu kommen weltweit verschiedene politische Konflikte, die bei einer Verschärfung oder Eskalation ebenfalls das Potenzial haben, negativ auf die Kapitalmärkte zu wirken.

Daher liegt es im Bestreben der Pensionskasse, auch in den Folgejahren durch die Bildung expliziter Eigenmittel die Risikotragfähigkeit weiter zu erhöhen. Hierfür bereiten die guten Geschäftsergebnisse der Jahre 2019 und 2020 eine solide Grundlage.

Die Pensionskasse der Caritas konzentriert sich im sogenannten Run-off (also einer Beschränkung auf bestehende Vertragsverhältnisse) auf die Betreuung ihrer bestehenden Kunden und hat das Ziel, für ihre Mitglieder und Arbeitgeber eine bestmögliche Leistung zu erbringen. Hierzu wird sie, auch mit Blick auf die kommenden Jahrzehnte, weiter an der Optimierung ihrer Strukturen und Prozesse, insbesondere in der Vertragsabwicklung, arbeiten und alle Chancen nutzen, die sich aus einer weitgehenderen, aufwandsreduzierenden Digitalisierung und Automatisierung dieser Prozesse auch für die Kommunikation mit ihren Arbeitgebern und Mitgliedern ergeben. Flankierend bereitet die Pensionskasse sich darauf vor, zum Zweck einer Kostenteilung – und auf Grundlage ihrer im Rahmen der Sanierung gewonnenen Erfahrungen – vermehrt Unterstützungsleistungen im Bereich der Verwaltung und Governance für andere Pensionskassen zu erbringen, die sich in einer vergleichbaren Situation befinden.

Bei leicht rückläufigen Beitragseinnahmen wird für das nächste Geschäftsjahr mit einem mindestens ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird auf ähnlichem Niveau wie 2020 erwartet.

Aussagen zur erwarteten Geschäftsentwicklung enthalten Einschätzungen für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und vorsichtiger Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

## 5. Bericht über Chancen und Risiken

Nach den gesetzlichen Bestimmungen gelten für den kleineren Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG bezüglich der Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) gewisse Erleichterungen. Unabhängig hiervon werden im Interesse einer kontinuierlichen und sicheren Geschäftsentwicklung des Unternehmens mögliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in die strategischen Entscheidungsprozesse einbezogen.

**Chancen:** Die Pensionskasse der Caritas hat mit Umsetzung des Sanierungskonzepts die Vergangenheit verarbeitet und sich neu aufgestellt. Eine angemessene Vorsorge, inklusive der damit verbundenen Bildung entsprechender Rückstellungen, ist erfolgt. Damit ist die Voraussetzung geschaffen, die reduzierten Leistungen fortlaufend für Rentner und Anwärter zu erbringen und eine ordnungsgemäße Abwicklung der Versicherungsverhältnisse zu gewährleisten.

Die Pensionskasse der Caritas VVaG hat gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und Beratern Schadenersatzansprüche geltend gemacht. Die hierzu laufenden Verfahren haben zum Bilanzstichtag noch zu keinen entsprechenden Leistungen der in Anspruch Genommenen bzw. ihrer Versicherer geführt. Etwaige Schadenersatzleistungen werden bei der Pensionskasse der Caritas bei Zahlung in künftigen Geschäftsjahren zu außerordentlichen Erträgen führen.

Dieser Bericht über Chancen und Risiken beruht im Wesentlichen auf dem Risikobericht der Pensionskasse der Caritas zum 31. Dezember 2020. In diesem Risikobericht werden die relevanten Risiken unterteilt in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, operationelle und sonstige Risiken sowie jeweils noch in weitere Unterrisiken. Im Risikomanagementsystem der Pensionskasse der Caritas werden die Nachhaltigkeitsrisiken nicht als zusätzliche Risikokategorie behandelt, sondern als Risiken verstanden, die unmittelbar oder mittelbar auf die bestehenden Risikokategorien – wie beispielsweise Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken oder operationelle Risiken – einwirken können. Die jeweils für die Pensionskasse der Caritas maßgeblichen Risikokategorien bzw. Unterrisiken werden im Folgenden behandelt.

### 5.1 Versicherungstechnische Risiken

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen das biometrische Risiko – mit seinen Unterkategorien des Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisikos – sowie sonstige versicherungstechnische Risiken wie das Kosten-, Storno- bzw. Beitragsfreistellungs- und das Revisionsrisiko. Von besonderer Relevanz für die Pensionskasse der Caritas ist hier das Langlebigkeitsrisiko, gefolgt vom Storno- bzw. Beitragsfreistellungs- und dem Kostenrisiko. Beim Sterblichkeits- und Invaliditätsrisiko bestehen aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur keine nennenswerten Konzentrationen, weshalb sie eine nur untergeordnete Rolle einnehmen.

Das Langlebigkeitsrisiko stellt das Risiko dar, dass die erwarteten sogenannten Überlebenswahrscheinlichkeiten aus den Sterbetafeln zu gering angesetzt worden sind und eine Veränderung der



Sterblichkeitsraten aufgrund einer dann erforderlichen sogenannten Nachreservierung zu einem Anstieg der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Mindestens einmal jährlich überprüft die Pensionskasse der Caritas, ob die in den technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Lebenserwartungen und Versicherungsleistungen angemessen erscheinen. Falls ein Änderungsbedarf festgestellt wird und die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, erfolgt nach Zustimmung durch den Vorstand eine Stärkung der Deckungsrückstellungen.

Weiterhin führt der Verantwortliche Aktuar zur Überwachung und Steuerung des Langlebighkeitsrisikos entsprechende Auswertungen durch, die den tatsächlichen Risikoverlauf im Hinblick auf die beobachtbare Anzahl an Todesfällen, differenziert nach Geschlecht, Alter und Versorgungsstatus, mit dem rechnermäßig erwarteten Verlauf vergleichen. Auf Grundlage dieser Auswertungen gibt der Verantwortliche Aktuar in seinem jährlichen Bericht eine Einschätzung darüber ab, ob und inwieweit der jeweils unterstellte Ansatz beibehalten werden kann oder angepasst werden muss.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine entsprechende Stärkung der Deckungsrückstellung vorgenommen, welche dem Risiko entgegenwirkt; dies soll in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Das Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko ist definiert als der Verlust an Deckungsbeiträgen, der sich aus der Beendigung von Versicherungsverträgen und Beitragsfreistellungen und dem damit verbundenen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne ausreichende Risikomarge ergeben kann. Vor dem Hintergrund der Sanierung und der Versorgungsordnung des Deutschen Caritasverbands kann eine gegenüber den Erwartungen liegende Beitragsfreistellung von Verträgen aus dem PKC-Bestand nicht ausgeschlossen werden.

Das Kostenrisiko stellt das Risiko dar, dass zum einen die tarifierten Verwaltungs- und Fixkosten zu gering bestimmt worden sind und zum anderen die Kosten nicht durch die Beitragseinnahmen gedeckt werden können und eine zusätzliche Verwaltungskostenrückstellung gebildet werden muss. Somit steht das Kostenrisiko der Pensionskasse in engem Zusammenhang mit der Höhe der Beitragseinnahmen bzw. dem Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko.

Die hohe Relevanz des Risikos resultiert hauptsächlich aus den außerordentlichen und zum Teil nur schwer planbaren Kosten, welche mit dem derzeitigen Sanierungsprozess verbunden sind. Seit der zweiten Jahreshälfte des Geschäftsjahres haben diese Kosten abgenommen, und das Kostenrisiko wird dementsprechend sinken. Zudem beabsichtigt die Pensionskasse, weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten zu ergreifen, z. B. die Optimierung von Verfahrensabläufen, die Zusammenführung von Funktionsbereichen und die Nutzung von Potenzialen einer verstärkten Digitalisierung.

## 5.2 Marktrisiken

Aufgrund der Kapitalanlagetätigkeiten, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsbetriebs einer jeden Pensionskasse darstellen, unterliegt auch die Pensionskasse der Caritas Marktrisiken. Ein wesentlicher Rückgang der Marktwerte in den Kapitalanlagen oder der Ausfall der mit den Kapitalanlagen verbundenen Erträge kann zu einem Jahresfehlbetrag führen, der ggf. auch die verfüg-

baren Eigenmittel übersteigt. Als Gegenmaßnahme befindet sich die Pensionskasse derzeit in der Umsetzung einer ihrer Situation angemessenen, in Einklang mit der Geschäftsstrategie stehenden Kapitalanlagestrategie.

Zu den Marktrisiken zählen das Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Wechselkurs- und Konzentrationsrisiko, wobei insbesondere das Zinsrisiko und das Immobilienrisiko sowie, wenn auch aufgrund vorgenommener Absicherungsgeschäfte mit diesen gegenüber reduzierter Relevanz, das Aktien- und das Wechselkursrisiko.

Das Zinsrisiko besteht zum einen aus dem Risiko, dass die Neu- und Wiederanlage von Mitteln zu einem Zins erfolgt, der unter demjenigen Zins liegt, der für die dauerhafte Erfüllung der aus den Zinsgarantien resultierenden Verpflichtungen notwendig ist.

Abgesehen von einer entsprechend reduzierten Ertragserzielung kann das Zinsrisiko aber auch für die Passivseite der Bilanz negative Folgen bewirken. Zum einen, indem möglicherweise zusätzliche sogenannte Zinsverstärkungen im Altbestand vorgenommen werden müssen, und zwar in Form einer Absenkung des Rechnungszinses. Zum anderen, indem aufgrund der Berechnungsmethodik der sogenannten Zinszusatzreserve dieser zusätzliche Mittel zugeführt werden müssen.

Das Immobilienrisiko ist insofern ein gewichtiges Risiko für die Pensionskasse der Caritas, als dass Immobilien einen großen Teil der Kapitalanlage ausmachen. Risiken bestehen hier in Form des Ausfalls von Mieten, aber auch von reduzierten Ausschüttungen aus den Investitionen in Immobilienfonds sowie herabgesetzter Bewertungen der Immobilien und entsprechend vorzunehmender Abschreibungen.

Das Spread-Risiko resultiert vor allem aus dem Risiko, dass die schlechtere Bewertung verzinslicher Wertpapiere, ausgedrückt in einem verschlechterten Rating bzw. einem erhöhten Risikozuschlag, zu einem Wertverlust führt, der eine Abschreibung nach sich ziehen kann. Das Spread-Risiko bezieht sich auf alle in Fonds oder auch im Direktbestand befindlichen Zinspapiere der Pensionskasse der Caritas sowie auf Namensschuldverschreibungen und vergebene Schuldscheindarlehen.

### **5.3 Operationelle Risiken**

Als operationelles Risiko bezeichnet die Pensionskasse der Caritas das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos ergeben sich aus prozessbezogenen Risiken innerhalb des Versicherungsbetriebs, prozessbezogenen Risiken in der Versicherungstechnik, Personalrisiken sowie dem IT-Risiko.

Die prozessbezogenen Risiken im Versicherungsbetrieb und in der Versicherungstechnik stellen derzeit ein hohes Risiko für die Pensionskasse dar. Zum einen aufgrund der besonderen Anforderungen, die sich aus der technischen Umsetzung der Sanierung ergeben, zum anderen aber auch aufgrund eines historisch bedingten erhöhten Anteils manueller und an Papierakten gebundener Verwaltungsprozesse. Durch geplante sowie bereits umgesetzte oder in der Umsetzung befindliche

Maßnahmen wird diesen operationellen Risiken in den Folgejahren eine geringere Relevanz zukommen.

Unter den IT-Risiken finden sich insbesondere die Risiken, die sich aus dem teilweisen oder vollständigen Ausfall der IT-Infrastruktur sowie aus fehlerhafter Funktionalität und/oder unzureichender Datenqualität ergeben. Hier liegt auch aufgrund der technischen Umsetzung der Sanierung ein sehr hohes Risiko vor, dem durch bereits umgesetzte oder in der Umsetzung befindliche sowie geplante Maßnahmen in den Folgejahren entgegengewirkt wird.

#### **5.4 Sonstige Risiken**

Zu den sonstigen Risiken zählen alle für die Pensionskasse der Caritas wesentlichen Risiken, die von der Systematik her nicht den bisher behandelten zugeordnet werden können. Darunter fallen das Gegenparteiausfall-, das strategische, Rechts-, Liquiditäts-, Reputations- und das Beteiligungsrisiko.

Abgesehen vom Rechts-, Liquiditäts- und Beteiligungsrisiko sind die aufgeführten Risiken entweder als gering einzuschätzen (das auf Arbeitgeber bezogene Gegenparteiausfallrisiko), sanierungsbedingt momentan noch nicht zu quantifizieren (Strategierisiko) oder bereits bei anderen Risiken eingeflossen. Letzteres betrifft das Reputationsrisiko, als Faktor beim Storno- und Beitragsfreistellungsrisiko, und zum Teil das Rechtsrisiko, das als Faktor beim Kostenrisiko zu berücksichtigen ist. Des Weiteren werden sämtliche auf die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte sowie die Vermittlung von Versicherungsverträgen bezogenen Risiken als nicht relevant betrachtet und daher nicht berücksichtigt.

Das Rechtsrisiko ist zum einen definiert als dasjenige Risiko, das sich aus plötzlichen und unerwarteten Änderungen des rechtlichen Umfelds ergibt, z. B. im Bereich der Regulatorik oder der steuerlichen und sozialversicherungsbezogenen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung. Diese Kosten entziehen sich aufgrund ihres Charakters einer Quantifizierung.

Die zum anderen durch absehbare Änderungen vor allem in der Regulatorik verursachten, nicht unwesentlichen Kosten können allerdings auch im Rahmen der Kostenplanung bzw. der Betrachtung der Kostenrisiken gewürdigt werden. Dabei kann es durch Personalknappheit bei der Umsetzung von regulatorischen Änderungen und Neuerungen, verbunden mit terminlichen Vorgaben der Regulatorik, zu erhöhten Aufwendungen für externe Dienstleister kommen. Dieser Aspekt des Rechtsrisikos ist zumindest bis zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen als ein hohes Risiko betrachtbar.

Das Liquiditätsrisiko ist grundsätzlich definiert als das Risiko, dass die Pensionskasse der Caritas nicht in der Lage ist, ausreichend Kapitalanlagen und sonstige Vermögenswerte zu veräußern, um bei Fälligkeit ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Aufgrund ihrer Bestandsstruktur mit einer überwiegenden Anzahl an Leistungsempfängern im Vergleich zu Leistungsanwärtern sowie zur Erzielung von Kapitalerträgen (und zur Vermeidung der aktuellen „Strafzinsen“ für Sichteinlagen) hält die Pensionskasse der Caritas möglichst wenig Li-

quidität vor. Für das daraus insbesondere im Fall von spezifischen Situationen an den Kapitalmärkten verursachte Risiko von verspäteten Rentenzahlungen besteht eine starke Wechselwirkung zum Reputationsrisiko.

Um das Liquiditätsrisiko dauerhaft zu begrenzen, investiert die Pensionskasse der Caritas überwiegend in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten. Außerdem wird im Rahmen einer detaillierten vorausschauenden Planung der Liquiditätsbedarf für verschiedene Fristen ermittelt und die Realisierbarkeit auf dieser Basis fristgerecht sichergestellt.

Das Beteiligungsrisiko der Pensionskasse ergibt sich aus dem Eingehen von Beteiligungen bzw. insbesondere den bestehenden Beteiligungen an verbundenen und nicht verbundenen Unternehmen sowie den an diese Unternehmen vergebenen Eigenmitteln und Darlehen. Risiken bestehen grundsätzlich aus potenziellen Verlusten, wie aus dem Ausfall von Zinszahlungen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) und Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen, Rangrücktrittserklärungen).

Teilwertabschreibungen auf die Buchwerte von Anteilen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen, insbesondere auf das Genossenschaftskapital und die Schuldscheindarlehen an die AMAKURA IT eG, sind im Zuge der Sanierung bereits vorgenommen worden. Aufgrund der Geschäftsentwicklung der AMAKURA IT eG kann an den Wertansätzen der Beteiligungen und der Schuldscheindarlehen festgehalten werden.

Die Risiken aus dem an die Kölner Pensionskasse vergebenen Gründungsstockdarlehen wurden im Rahmen der Sanierung zunächst dahingehend berücksichtigt, dass die Darlehen auf null Euro abgeschrieben wurden. Grund hierfür war, dass die Kölner Pensionskasse ebenfalls eine Sanierung durchführen musste und hierzu auch das Gründungsstockdarlehen vollständig herangezogen wurde. Nachdem hier nunmehr ebenfalls eine erfolgreiche Sanierung zu verzeichnen ist, die Kölner Pensionskasse in ihrem Jahresabschluss 2019 eine vollständige Aufstockung des Gründungsstockdarlehens vornehmen konnte und der Verpflichtung zur Zahlung von Zinsen auf das Gründungsstockdarlehen laut nachvollziehbarer Planung für die nächsten Jahre nachkommen kann, ergibt sich hieraus für die Pensionskasse der Caritas kein zusätzliches Risiko, sondern eher eine Chance. So konnte bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 eine Zuschreibung auf den Vermögenswert des Gründungsstockdarlehens vorgenommen werden, der sich aus der Diskontierung der hinsichtlich des Zeitraums zunächst vorsichtig angesetzten Zinszahlungen der nächsten sechs Jahre ergibt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 konnten aufgrund einer weiter positiven Entwicklung bei der Kölner Pensionskasse die Zinszahlungen der nächsten 15 Jahre zur Wertermittlung herangezogen und eine weitere Wertzuschreibung vorgenommen werden.

Grundsätzlich besteht auch das Risiko einer Wertberichtigung auf die bestehenden Beteiligungen an den sogenannten Immobilienöchtern, der SH-Wohnen GmbH & Co. KG und der PKC-Gewerbe GmbH & Co. KG. Die entsprechenden Wertgutachten lassen keinen Bedarf für Wertberichtigungen erkennen.

Zusammengefasst sind die wesentlichen der aufgeführten Risiken der Pensionskasse der Caritas die Marktrisiken, das Kosten-, das Storno- bzw. Beitragsfreistellungs- und das operationelle Risiko,

welches insbesondere durch die prozessbezogenen Risiken der Versicherungstechnik und die IT dominiert wird, sowie – vor allem mittelbar – das Reputationsrisiko. Diesen Risiken begegnet die Pensionskasse mit bereits implementierten und geplanten Maßnahmen, um deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß zu begrenzen.

Chancen liegen insbesondere darin, dass die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensausmaße der aufgeführten Risiken sich – z. B. aufgrund von Marktentwicklungen und des positiven Einflusses der zu ihrer Begrenzung eingeleiteten Maßnahmen – nicht in dem Maß realisieren, wie dies bei den entsprechenden Kalkülen unterstellt wurde. In diesem Fall tritt ein positiver Effekt für die Ertragslage der Pensionskasse der Caritas ein.

Köln, den 29. April 2021

Der Vorstand  
der Pensionskasse der Caritas  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Olaf Keese



Robert Müller



Jahresabschluss 2020

# Bilanz

zum 31. Dezember 2020

## Aktiva

	€	€	€	31.12.2020 €	2019 Tsd. €
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände:</b>				161.863,00	36
<b>B. Kapitalanlagen:</b>					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			1	2.076.995,99	4.566
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:			2		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	34.663.911,00				34.332
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	355.000,00				355
3. Beteiligungen	0,00				0
				35.018.911,00	34.687
III. Sonstige Kapitalanlagen			3		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	349.504.003,97				359.784
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.756.329,50				0
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,00				0
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	41.616.000,00				48.583
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.134.999,00				3.310
	42.750.999,00				51.893
5. Einlagen bei Kreditinstituten	2.502.830,10				7.500
6. Andere Kapitalanlagen	60.001,00				60
				400.574.163,57	419.237
				437.670.070,56	458.490
<b>C. Forderungen:</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an					
1. Versicherungsnehmer		117.485,75			94
2. Versicherungsvermittler		21,28			
II. Sonstige Forderungen		4.133.011,89	4		3.172
				4.250.518,92	3.266
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände:</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte		323.083,00			219
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		16.417.723,82			2.989
III. Andere Vermögensgegenstände		1.954.906,09	5		1.860
				18.695.712,91	5.068
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten:</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		978.552,69			965
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.344.721,92	6		1.528
				2.323.274,61	2.493
				<b>463.101.440,00</b>	<b>469.352</b>

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG wird bestätigt, dass die für die Bedeckung der in der Jahresbilanz eingestellten Deckungsrückstellung erforderlichen Kapitalanlagen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt sind. Köln, den 29. April 2021, Dirk Riesenbeck-Müller, Treuhänder



## Passiva

	€	31.12.2020 €	2019 Tsd. €
<b>A. Eigenkapital:</b>			
I. Gewinnrücklagen:			
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	7	8.947.949,58	5.946
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen:</b>			
I. Deckungsrückstellung	8		
1. Bruttobetrag		443.074.277,22	453.885
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	9	156.000,00	55
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	10	6.960.367,43	5.482
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		0,00	0
		450.190.644,65	459.422
<b>C. Andere Rückstellungen:</b>			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11	988.960,00	962
II. Sonstige Rückstellungen	12	728.275,20	385
		1.717.235,20	1.347
<b>D. Andere Verbindlichkeiten:</b>			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern		95.243,87	293
			0
II. Sonstige Verbindlichkeiten	13	2.131.072,31	2.307
		2.226.316,18	2.600
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten:</b>	14	19.294,39	37
		<b>463.101.440,00</b>	<b>469.352</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Abs. 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Abs. 5 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 26. April 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Köln, den 29. April 2021, Mark Walddörfer, Verantwortlicher Aktuar

# Siehe Erläuterungen zur Bilanz im Anhang, Seiten 38–47



Jahresabschluss 2020

# Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	€	2020 €	2019 Tsd. €
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>			
<b>1. Gebuchte = verdiente Beiträge</b>	15	8.349.987,30	9.026
<b>2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>		0,00	0
<b>3. Erträge aus Kapitalanlagen</b>	16		
a) Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen: € 59.043,41)		59.043,41	60
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		1.085.262,10	1.165
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		5.195.291,57	12.657
c) Erträge aus Zuschreibungen		1.786.498,04	10.633
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>6.154.636,95</u>	<u>1.008</u>
		14.280.732,07	25.522
<b>4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>		3.207,01	0
<b>5. Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		25.855.917,15	32.719
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		<u>101.000,00</u>	<u>- 10</u>
		25.956.917,15	32.709
<b>6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen</b>			
a) Deckungsrückstellung		- 10.807.664,71	- 12.696
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellung			
<b>7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung</b>		1.478.687,38	5.424
<b>8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>			
a) Abschlussaufwendungen		310.370,76	342
b) Verwaltungsaufwendungen		<u>571.340,63</u>	<u>1.445</u>
		881.711,39	1.787
<b>9. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.403.393,99	1.475
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	17	373.244,83	878
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>22,50</u>	<u>4</u>
		<u>1.776.661,32</u>	<u>2.357</u>
<b>10. Versicherungstechnisches Ergebnis/Übertrag</b>		<b>3.347.613,85</b>	<b>4.967</b>

	€	2020 €	2019 Tsd. €
Übertrag		3.347.613,85	4.967
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Sonstige Erträge	1.843.831,06 <sup>18</sup>		2.029
2. Sonstige Aufwendungen	<u>2.189.137,43</u> <sup>19</sup>	<u>- 345.306,37</u>	<u>1.573</u> <u>456</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		3.002.307,48	5.423
4. Sonstige Steuern		124,00	0
5. Jahresüberschuss		3.002.183,48	5.424
6. Einstellung in die Gewinnrücklagen – Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		- 3.002.183,48	- 5.424
7. Bilanzgewinn		<b>0,00</b>	<b>5.424</b>

# Siehe Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang, Seiten 48–49



# Anhang

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

## Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Die Pensionskasse der Caritas VVaG mit Firmensitz in der Max-Planck-Str. 39, 50858 Köln, wird unter der Register-Nr. 2164 bei der BaFin geführt. Die Kasse befindet sich seit dem 1. Januar 2021 im Status der Liquidation.

Für den vorliegenden Jahresabschluss waren im Wesentlichen folgende Gesetze und Verordnungen anzuwenden:

- Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV),
  - Handelsgesetzbuch (HGB),
  - Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG),
  - Satzung der Pensionskasse der Caritas VVaG
- in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Die Bilanzposten wurden wie folgt bewertet:

- Die Auflösung der Kasse aufgrund des Entzugs der Geschäftserlaubnis gemäß § 304 Abs. 1 VAG mit Wirkung zum 1. Januar 2021 stellt eine rechtliche Gegebenheit dar, die der Fortführung der Unternehmenstätigkeit entgegensteht. Da die Versicherungsverhältnisse durch die Auflösung unberührt bleiben und die Abwicklung der Verträge über viele weitere Jahre erfolgt, wird bis zur tatsächlichen Einstellung der Betriebstätigkeit für die Bewertung am Grundsatz der Unternehmensfortführung festgehalten.
- Die Grundstücke wurden zu Anschaffungskosten, die Bauten zu Anschaffungskosten abzüglich verrechneter planmäßiger Abschreibungen angesetzt (Nettomethode). Bei den Abschreibungen wird die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.
- Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Aufgrund mangelnder Risikotragfähigkeit wird das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Im abgelaufenen Jahr wurden keine weiteren Abschreibungen vorgenommen, stattdessen konnte eine Zuschreibung auf den ursprünglichen Anschaffungswert vorgenommen werden.
- Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Aufgrund mangelnder Risikotragfähigkeit wird das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Deshalb wurden hierauf in den Jahren 2017 und 2018 Abschreibungen vorgenommen; diese werden als dauerhaft angesehen.
- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden gemäß § 341 b Abs. 2 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.
- Alle Inhaberschuldverschreibungen werden gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dauerhaft dem Geschäftsbetrieb gewidmet. Der Ausweis erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung entfallen ist.



- Die Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341 c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert.
- Die Schuldscheindarlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erfolgter Tilgungen bewertet.
- Andere Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.
- Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden zum Nominalwert angegeben (notwendige Einzelwertberichtigungen wurden vorgenommen). Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.
- Die Sachanlagen, Vorräte und immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.
- Die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.
- Die Bewertung der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zum Nennbetrag.
- Sonstige Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Etwaige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt.
- Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.
- Die Deckungsrückstellung wird nach der prospektiven Methode ermittelt.
- Die Pensionsrückstellungen für die ehemaligen Vorstände sowie die sich bereits im Rentenbezug befindenden ehemaligen Mitarbeiter der Kasse werden nach dem Barwertverfahren mit einem Rechnungszins von 2,3 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G bewertet. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen für die ehemaligen Vorstände wird ein Rententrend von 1 % p. a. zugrunde gelegt.

## AKTIVA

Die Entwicklung der einzelnen unter A. und B. aufgeführten Anlagepositionen ist der Anlage 1 zum Anhang zu entnehmen.

### Zu B. Kapitalanlagen

- 1** I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bewertung erfolgte nach der Nettomethode. Die planmäßigen Abschreibungen auf Gebäude erfolgten mit 2 %, auf nachträglich aktivierte Bauten mit 3 %, 4 %, 5 % und 9 %.

Die gesamten Abschreibungen auf Gebäude betragen 2020 € 224.041,56.

Der Zeitwert der Grundstücke und Bauten wurde im Allgemeinen nach der Ertragswertmethode zum 31. Dezember 2020 ermittelt.

- 2 II. Hierbei handelt es sich u. a. um das verbundene Unternehmen AMAKURA-Beteiligungsgesellschaft mbH, Köln. Ein endgültiger Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 lag nicht vor.

Des Weiteren werden unter dieser Position auch die Anteile an zwei vermögensverwaltenden Immobiliengesellschaften ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die SH-Wohnen GmbH & Co. KG, die vollständig im Besitz der Pensionskasse ist. Ein endgültiger Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 lag nicht vor. Das voraussichtliche Ergebnis beträgt € 400.162,35 und wird – wie auch bereits die Ergebnisse der Vorjahre – entsprechend dem Gesellschafterkonto gutgeschrieben. Bei der zweiten vermögensverwaltenden Immobiliengesellschaft handelt es sich um die Anteile der PKC-Gewerbe GmbH & Co. KG, die vollständig im Besitz der Pensionskasse ist. Ein endgültiger Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 lag nicht vor. Das voraussichtliche Ergebnis beträgt € 366.472,40 und wird – wie auch die Ergebnisse der Vorjahre – thesauriert.

Die SH-Wohnen Verwaltungs GmbH fungiert als Komplementärin für die vorgenannten GmbH & Co. KGs und befindet sich zu 100 % im Besitz der Pensionskasse.

- 3 III. Sonstige Kapitalanlagen

Zu 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Zeitwert der Investmentanteile ergab sich aus den Kurswerten bzw. Rücknahmepreisen zum 31. Dezember 2020.

<b>Gliederung nach Bilanzposten</b>	<b>Buchwert €</b>	<b>Zeitwert €</b>	<b>Bewertungsreserven €</b>
Grundstücke und Bauten	2.076.995,99	13.590.000,00	11.513.004,01
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	34.663.911,00	34.663.911,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	355.000,00	355.000,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile	349.504.003,97	357.344.366,35	7.840.362,38
Inhaberschuldverschreibungen	5.756.329,50	6.002.500,00	246.170,50
Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	42.750.999,00	49.164.805,00	6.413.806,00
Einlagen bei Kreditinstituten	2.502.830,10	2.502.830,10	0,00
Sonstige Kapitalanlagen	60.001,00	60.001,00	0,00
<b>Gesamt*</b>	<b>437.670.070,56</b>	<b>463.683.413,45</b>	<b>26.013.342,89</b>

\*Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen

### Zusätzliche Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Die Pensionskasse hält sämtliche Anteile am PKC-Fonds. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Anteilswert des PKC-Fonds € 46,73. Der Fondsanteilspreis entspricht dem ausgewiesenen Buchwert in Höhe von insgesamt € 291.180.971,21. Eine Ausschüttung von Erträgen ist in 2020 nicht erfolgt.

Der PKC-Fonds ist, wie auch sämtliche anderen Investmentfondsanteile, dem Umlaufvermögen gewidmet.

Bei dem Fonds handelt es sich um einen Master-Dachfonds, bei dem das gesamte Fondsvermögen auf unterschiedliche Zielfonds aufgeteilt wurde.

Per 31. Dezember 2020 gliederte sich das anteilige Fondsvermögen in nachfolgender Weise:

	<b>%-Anteil am Fondsvermögen</b>	<b>Ziel</b>	<b>Benchmark</b>
SAI-Universal-Fonds	15,73 %	Europäische Aktien/ Absolute Return	100 % EURO STOXX TR (EUR)
SCO-Universal-Fonds	39,65 %	Europäische Staatsan- leihen und Pfandbriefe	4 % p. a.
SEM-Universal-Fonds	38,82 %	Emerging Markets Staatsanleihen	85 % JPM EMBI Global Diversified IG TR (EUR) hedged, 15 % JPM EMBI Global Diversified IG TR (EUR)
Sonstiges (Liquidität, Forderungen etc.)	5,80 %		
<b>Gesamt</b>	<b>100,00 %</b>		

Des Weiteren hält die Pensionskasse ca. 63 % an einem Wertpapierspezialfonds (PK Corporate Bond), der ausschließlich in europäische Unternehmensanleihen mit einem Investment Grade Rating investiert. Die restlichen Anteile von ca. 37 % sind im Besitz der Kölner Pensionskasse VVaG. Benchmark dieses Fonds ist iBoxx Euro Corporates Non-Financial in Euro. Das Gesamtvolumen der von der Pensionskasse gehaltenen Tranche des Wertpapierspezialfonds beträgt auf Marktwertbasis € 18.324.635,99. Eine Ausschüttung der Erträge (insgesamt € 1,33 pro Anteil) von € 226.144,06 erfolgte im Juli und Dezember 2020.

Außerdem ist die Pensionskasse mit einem Anteil von 20,9 % an dem Immobilien-Spezial-AIF EURO PROPERTY 1 beteiligt. Der Buchwert entspricht dem Marktwert der Beteiligung. Im

abgelaufenen Kalenderjahr erhielt die Pensionskasse eine Gesamtausschüttung in Höhe von € 1.260.434,20. Der Fonds investiert schwerpunktmäßig in Büro- und Handelsimmobilien, wobei auch andere Nutzungsarten wie Logistik hinzugefügt werden können. Die einzelnen Immobilien sind über Deutschland, Frankreich, Spanien und Portugal verteilt. Der Buchwert am Jahresende beträgt nach Abschreibung von € 144.667,39, welche zum 31. Dezember 2020 vorgenommen wurde, € 11.901.041,65. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Fondsanteile in Höhe von rund Mio. € 9,2 veräußert.

Die Kasse hält eine weitere Beteiligung mit einem Anteil von 7,7 % am Principal European Office Fund. Der Buchwert entspricht dem Marktwert der Beteiligung. Im Geschäftsjahr 2020 erhielt die Pensionskasse eine Gesamtausschüttung in Höhe von € 723.278,18. Der Fonds investiert in Büroimmobilien. Die Immobilien sind über Italien, die Niederlande, Frankreich, Spanien und Portugal verteilt. Der Buchwert am Jahresende beträgt nach Zuschreibungen von € 61.693,68, welche zum 31. Dezember 2020 vorgenommen wurden, € 15.128.936,29.

Darüber hinaus ist die Pensionskasse einziger Anleger des Immobilien-Spezial-AIF SH-IMMO. Dieser Fonds investiert vornehmlich in Büro- und Spezialimmobilien im Rheinland mit Schwerpunkt auf Köln. Dem derzeitigen Buchwert des Fonds von € 11.999.958,34 steht ein Marktwert von € 18.558.984,73 gegenüber. Im Februar 2020 erfolgte eine Ausschüttung der Erträge in Höhe von € 999.672,18.

Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe von Anteilen liegen für die genannten Fonds nicht vor.

Insgesamt ist die Pensionskasse somit derzeit an vier Immobilienfonds beteiligt, von denen sich der CS-EUROREAL seit 21. Mai 2012 in Abwicklung befindet. Die letzten beiden Liegenschaften dieses in Auflösung befindlichen Fonds wurden im Dezember 2019 veräußert. Die Depotbank (Commerzbank AG) konzentriert sich nun auf die Verwaltung und Auszahlung der vorhandenen Liquidität. Da die liquiden Mittel des Fonds zur Deckung etwaiger anfallender Forderungen aus Gewährleistungen im Rahmen der erfolgten Verkäufe, Forderungen der Steuerbehörden oder sonstiger Verbindlichkeiten für Rechnung des Fonds dienen, ist mit einer finalen Auflösung des CS-EUROREAL nachzeitigem Sach- und Kenntnisstand nicht vor 2021 zu rechnen.

Die Höhe der vorgenommenen Abschreibung auf den CS-EUROREAL belief sich auf € 4.535,88.

### **Zu 3. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen**

Der Zeitwert der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wurde anhand einer Mark-to-market-Bewertung vorgenommen. Als Basis zur Kursermittlung von einfachen Namenspapieren wurden bei dieser Methode gängige Zinskurven (EONIA, Euro-Swapkurve) zugrunde gelegt. Dieser risikolose Zins bildete zusammen mit den individuellen Spreads der einzelnen Emittenten sowie einem Sekundärmarkt- bzw. Illiquiditätsaufschlag den Spread des Namenspapiers, mit dem dann der Marktpreis berechnet wurde. Für einfache Strukturen sowie kündbare

Zerobonds wurden mit Hilfe eines Bewertungstools von Moosmüller & Knauf die Kurse berechnet, für die Simulation der Zinsentwicklung wurde das Hull-White-Modell verwendet.

<b>Emittentenstruktur im Direktbestand per 31.12.2020</b>	<b>€</b>
Anlagen bei privatrechtlichen Banken	41.616.000,00
Ausleihungen an Unternehmen	1.134.999,00
Ausleihungen an Unternehmen, die ein verbundenes Unternehmen darstellen	355.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>43.105.999,00</b>

### Zu C. Forderungen

- 4 II. Sonstige Forderungen  
Die Forderungen gegenüber der Kölner Pensionskasse von insgesamt € 2.872.929,21 ergeben sich aus den für die Pensionskasse erbrachten Dienstleistungen in Höhe von € 402.133,21 und dem von der Pensionskasse der Caritas vergebenen Gründungsstockdarlehen in Höhe von € 2.470.796,00. Rückforderungen aus der Kranken- und Pflegeversicherung bestanden in Höhe von € 736.171,30.

### Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

- II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand  
In dieser Position befindet sich vor allem die für die Rentenzahlung Januar 2021 benötigte Liquidität.
- 5 III. Andere Vermögensgegenstände  
In dieser Position sind im Wesentlichen die am Jahresende für Januar 2021 im Voraus gezahlten Renten enthalten. Außerdem wird hier erstmalig die Kautionshöhe in Höhe von € 62.240,00 für den neuen Geschäftssitz ausgewiesen.

### Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

- I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten  
Unter diesem Posten sind u. a. abgegrenzte Zinsen der Kapitalanlagen für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von € 978.552,69 ausgewiesen.
- 6 II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten  
Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten bestehen im Wesentlichen aus vorausgezahlten sonstigen Aufwendungen, Agien auf fünf Namensschuldverschreibungen sowie ein Schuldscheindarlehen, die über die Gesamtlaufzeit ratierlich aufzulösen sind. Die Fälligkeiten der Wertpapiere liegen in den Jahren 2025 bis 2033.

## PASSIVA

### Zu A. Eigenkapital

- 7 I. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG  
Die Rücklage entwickelte sich wie folgt:

	€
Stand 31.12.2019	5.945.766,10
Zuführung	3.002.183,48
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>8.947.949,58</b>

### Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

- 8 I. Deckungsrückstellung  
Die Deckungsrückstellung ist für die Leistungsverpflichtung in Höhe ihres Wertes einschließlich bereits zugeteilter versicherungsmathematisch errechneter Überschussanteile und nach Abzug des versicherungsmathematisch ermittelten Barwertes der künftigen Beiträge gebildet (prospektive Methode).

Durch den rückläufigen Bestand und aufgrund der Tatsache, dass die Pensionskasse höhere Leistungszahlungen als Beitragseinnahmen hatte, verminderte sich die Deckungsrückstellung um € 10.807.664,71. Für das Geschäft vom 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 2014 wurde der Rechnungszins auf den Referenzzins von 1,73 % nach DeckRV abgesenkt. Die Reserven für die Zinsvorsorge belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf € 18.208.947,00. Damit beträgt die Deckungsrückstellung zum Geschäftsjahresende 2020 € 443.074.277,22. Im Rahmen der Deckungsrückstellungsberechnung wurden bereits im Geschäftsjahr 2017 zusätzliche Rückstellungen für die Folgekosten der Sanierung gebildet. Zum 31. Dezember 2019 verblieben nach Auflösungen in 2018 und 2019 für Folgekosten der kommenden Jahre noch € 265.332,59. Dieser Betrag wurde im Geschäftsjahr 2020 aufgelöst.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurden folgende biometrische Rechnungsgrundlagen angewandt:

#### **Rentenversicherung:**

Unternehmenseigene Rechnungsgrundlagen auf der Basis der Richttafeln 1998 von Dr. Klaus Heubeck.

#### **Sterbegeld:**

Sterbetafeln 1986 Frauen/Männer.

**Tariflicher Rechnungszins:**

- a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG: 3,50 %
- b) Neubestand:
  - 3,50 % (Geschäft 01.01.1997 bis 30.06.2000)
  - 3,25 % (Geschäft 01.07.2000 bis 31.12.2003)
  - 2,75 % (Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006)
  - 2,25 % (Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011)
  - 1,75 % (Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014)
  - 1,25 % (Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016)
  - 0,50 % (Geschäft 01.01.2017 bis 11.05.2018)

**Rechnungszins (Reservierung):**

- a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG: 2,00 %
- b) Neubestand:
  - 1,73 % (Geschäft 01.01.1997 bis 30.06.2000)
  - 1,73 % (Geschäft 01.07.2000 bis 31.12.2003)
  - 1,73 % (Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006)
  - 1,73 % (Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011)
  - 1,73 % (Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014)
  - 1,25 % (Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016)
  - 0,50 % (Geschäft 01.01.2017 bis 11.05.2018)

**Im vorangegangenen Geschäftsjahr 2019 wurde für das Geschäft bis 11. Mai 2018 wie folgt reserviert:**

**Rechnungszins (Reservierung):**

- a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG: 2,00 %
- b) Neubestand:
  - 1,92 % (Geschäft 01.01.1997 bis 30.06.2000)
  - 1,92 % (Geschäft 01.07.2000 bis 31.12.2003)
  - 1,92 % (Geschäft 01.01.2004 bis 31.12.2006)
  - 1,92 % (Geschäft 01.01.2007 bis 31.12.2011)
  - 1,75 % (Geschäft 01.01.2012 bis 31.12.2014)
  - 1,25 % (Geschäft 01.01.2015 bis 31.12.2016)
  - 0,50 % (Geschäft 01.01.2017 bis 11.05.2018)

**Verwaltungskosten:**

- a) Altbestand im Sinne des § 336 VAG:
  - Geschäft bis 31. Dezember 1993:
    - 4,59 % des Barwertes der Leistungen und des Barwertes der Beiträge
  - Geschäft vom 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1996:
    - Für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde geschäftsplanmäßig einzelvertraglich eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Im Übrigen wurden die Kosten geschäftsplanmäßig implizit berücksichtigt.
- b) Neubestand:
  - Wie Altbestand „Geschäft vom 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 1996“

- 9 II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle  
Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt pauschal bei gleichzeitiger Berücksichtigung der historischen Erfahrungswerte und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 341 g Abs. 2 HGB.

- 10 III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand 31.12.2019	5.481.680,05
Zuführung	1.478.687,38
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>6.960.367,43</b>

### Zu C. Andere Rückstellungen

- 11 I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€
Stand 31.12.2019	962.009,00
Saldo aus Zuführung, Inanspruchnahme und Zinszuführung	26.951,00
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>988.960,00</b>

Entsprechend den Zusagen sind für die ehemaligen Vorstandsmitglieder zum Bilanzstichtag Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt € 926.184,00 bilanziert.

Im Geschäftsjahr wurden zudem Pensionsrückstellungen für die bestehenden Pensionsverpflichtungen aus der Einstandspflicht nach § 1 Abs.1 Satz 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) für eigene Mitarbeiter (Leistungsempfänger) gebildet (€ 62.776,00).

Der Betrag aus nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen für eigene Mitarbeiter (aktive und ausgeschiedene Anwärter) beläuft sich auf € 360.064,00.

Die Pensionsrückstellungen und die nicht bilanzierten Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf Basis der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 2,3 % ermittelt. Für die Verpflichtungen gegenüber den ehemaligen Vorständen wurde ein Rententrend von 1 % zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem nach der Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinses aus sieben Jahren berechneten Erfüllungsbetrag und der ausgewiesenen Pensionsrückstellung beläuft sich auf rund Tsd. € 110.



**12** II. Sonstige Rückstellungen

	<b>Stand 01.01.2020</b>	<b>Inanspruch- nahme</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Stand 31.12.2020</b>
	€	€	€	€	€
Archivierung	33.562,82		2.332,82		31.230,00
Aktuariat	100.000,00	53.249,49		63.800,00	110.550,51
Revision und Risikomanagement				42.180,00	42.180,00
Jahresabschluss- prüfung	197.750,00	191.628,30	6.121,70	103.000,00	103.000,00
Geschäftsbericht	16.734,06	12.947,91	2.568,21	13.000,00	14.217,94
Urlaubsansprüche	25.574,25		2.390,25		23.184,00
Gerichtsverfahren				393.000,00	393.000,00
Sonstige	11.100,00	7.631,81	55,44	7.500,00	10.912,75
<b>Gesamt</b>	<b>384.721,13</b>	<b>265.457,51</b>	<b>13.468,42</b>	<b>622.480,00</b>	<b>728.275,20</b>

**Zu D. Andere Verbindlichkeiten**

**13** II. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Wesentlichen sind hier Verbindlichkeiten in Höhe von € 1.744.110,72 gegenüber der Kölner Pensionskasse enthalten, die aus den für die Pensionskasse der Caritas von der Kölner Pensionskasse erbrachten Dienstleistungen sowie aus der treuhänderischen Verwaltung verschiedener Schuldscheindarlehen durch die Kölner Pensionskasse resultieren. Ferner bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 247.624,44.

**14** **Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten**

Hier sind mit € 19.294,39 Mietvorauszahlungen für 2021 erfasst. Das Vorjahres-Damnum in Höhe von € 18.809,80 für ein Schuldscheindarlehen wurde in 2020 aufgelöst.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### I. Versicherungstechnische Rechnung

#### 15 Zu 1. Gebuchte = verdiente Beiträge

Die Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Gebuchte Beiträge	2020 €	2019 €
Laufende Beiträge	8.349.987,30	8.995.579,12
Einmalbeiträge	0,00	30.312,40
<b>Gesamt</b>	<b>8.349.987,30</b>	<b>9.025.891,52</b>

Die Beiträge entfallen ausschließlich auf Einzelverträge mit Gewinnbeteiligung.

#### 16 Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2020 €	2019 €
Erträge aus Beteiligungen (davon € 59.043,41 aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen)	59.043,41	60.000,00
Investmentanteile	3.209.528,62	10.457.823,82
Erträge aus Zuschreibungen	1.786.498,04	10.632.725,51
Zinserträge aus Darlehen	0,00	0,00
Sonstige Erträge aus Vergabe von Darlehen	0,00	0,00
Inhaberschuldverschreibungen	48.031,64	0,00
Namenschuldverschreibungen	1.773.039,78	1.986.516,91
Schuldscheinforderungen und Darlehen	53.469,31	97.781,56
Tages- und Festgeldzinsen	111.222,22	112.523,03
Andere Kapitalanlagen	0,00	2.100,00
Erträge Immobilien Direktbestand	1.085.262,10	1.165.046,44
Erträge aus Abgängen von Kapitalanlagen	6.154.636,95	1.007.679,23
<b>Gesamt</b>	<b>14.280.732,07</b>	<b>25.522.196,50</b>

## 17 Zu 9. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Bei den Abschreibungen auf Kapitalanlagen handelt es sich in Höhe von € 224.041,56 um planmäßige Absetzung für Abnutzung (AfA) auf Grundstücke und Gebäude.

Auf Investmentanteile wurden im laufenden Geschäftsjahr € 149.203,27 abgeschrieben. Davon entfielen € 4.535,88 auf den CS-EUROREAL und € 144.667,39 auf den EURO PROPERTY 1.

Für die in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen auf Kapitalanlagen wurden durch die im Geschäftsjahr 2020 entstandenen Wertaufholungen und das hiermit verbundene Wertaufholungsgebot Zuschreibungen in einer Gesamthöhe von € 1.786.498,04 vorgenommen.

## II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

### 18 Zu 1. Sonstige Erträge

Von den sonstigen Erträgen werden € 369.700,13 aus der Kostenverteilung auf die Funktionsbereiche an die Kölner Pensionskasse WaG erzielt. Es handelt sich dabei um unterjährig verauslagte Kosten und Dienstleistungen. Des Weiteren stammen € 226.415,00 aus Zinserträgen für das von der Kasse vergebene Gründungsstockdarlehen und € 1.222.793,49 entfallen auf das Wiederaufleben des Gründungsstockdarlehens an die Kölner Pensionskasse WaG.

### 19 Zu 2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus der Kostenverteilung und sanierungsbedingten Aufwendungen zusammen. Hieraus stammen € 2.094.595,74 aus der Kostenverteilung auf die Funktionsbereiche. Bedingt durch den Firmenumzug sind Verluste aus Anlagenabgang in Höhe von € 65.960,00 entstanden.

## Zusammensetzung der Personalaufwendungen nach § 51 Abs. 5 RechVersV

Die Personalaufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2020 €	2019 €
Löhne und Gehälter	796.175,88	974.510,84
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	110.648,90	123.145,21
Aufwendungen für Altersversorgung	31.333,05	36.800,58
<b>Gesamt</b>	<b>938.157,83</b>	<b>1.134.456,63</b>

## Sonstige Angaben

- Die Pensionskasse der Caritas VVaG beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 13 Mitarbeiter, davon einschließlich der beiden Vorstandsmitglieder in Vollzeit neun, in Teilzeit vier Personen.
- An den Vorstand und an den Aufsichtsrat wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Es wurden keine Haftungsverhältnisse für diesen Personenkreis eingegangen.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands sind auf Seite 5 namentlich aufgeführt.
- Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt im Geschäftsjahr insgesamt € 22.500.
- Unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Vorstandsbezüge für die aktiven und ehemaligen Vorstände verzichtet.
- Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurden zum Bilanzstichtag Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt € 926.184,00 bilanziert.
- Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr beträgt € 61.344,54 (netto).
- Es liegen nicht bilanziell berücksichtigte Verpflichtungen gegenüber denjenigen ehemaligen und aktuellen Mitarbeitenden der Pensionskasse der Caritas vor, die sich noch in der Anwärterphase befinden. Die entsprechenden Verpflichtungen bestehen darin, gemäß Betriebsrentengesetz für die ihnen gegenüber ausgesprochenen Zusagen der betrieblichen Altersversorgung einzustehen und eventuelle Leistungskürzungen, die sich aus der Sanierung der Pensionskasse der Caritas ergeben, bei ihrer Konkretisierung im Leistungsfall auszugleichen. Der voraussichtliche Betrag hieraus beläuft sich aktuell auf € 360.064,00. Weitere aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse einschließlich Pfandbestellungen und Sicherheitsübereignungen bestanden nicht. Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln und Schecks waren nicht vorhanden. Die von den Mietern zum Zweck der Kautionsgestaltung hinterlegten Sparbücher wurden treuhänderisch verwahrt.
- Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden auf Basis der Bücher und sonstigen Unterlagen erstellt. Die Jahresbilanz enthält alle Vermögensgegenstände und Verpflichtungen. Das Versicherungsvermögen ist satzungsgemäß angelegt.

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Als letzten Schritt der Umsetzung des Sanierungskonzepts hat die Pensionskasse der Caritas ihren 2018 eingelegten Widerspruch gegen den BaFin-Entscheid zum Entzug der Geschäftserlaubnis zurückgenommen und ist mit Ablauf des 31. Dezember 2020 am 1. Januar 2021 in den Status der Liquidation gegangen. Gemäß § 304 Abs. 6 Satz 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht den Widerruf der Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb der Pensionskasse der Caritas VVaG angezeigt. Der Verwaltungsakt ist mit Ablauf des 31. Dezember 2020 bestandskräftig geworden. Gemäß ihrem Geschäftsgegenstand wird die Pensionskasse die bestehenden Altersvorsorgeverträge ihrer Mitglieder weiterhin planmäßig abwickeln und damit über einen sehr langen Zeitraum weiter tätig sein. Die BaFin hat die dadurch erfolgte Rechtskraft des Widerrufs zum 1. Januar 2021 öffentlich gemacht.

Köln, den 29. April 2021

Der Vorstand  
der Pensionskasse der Caritas  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Olaf Keese



Robert Müller

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der Caritas VVaG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der Caritas VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der



Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u. a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 19. Mai 2021

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Thomas Volkmer  
Wirtschaftsprüfer



Sven Capousek  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat hat sich durch den Vorstand des Versicherungsvereins im Geschäftsjahr mit der gebotenen Regelmäßigkeit über die Führung und Entwicklung der Geschäfte unterrichten lassen. Er wurde in Telefonkonferenzen, Aufsichtsratssitzungen sowie anhand schriftlicher Berichte durch den Vorstand über die Lage des Unternehmens und die Entwicklung der Geschäfte informiert und in strategische Prozesse eng eingebunden.

Der Abschlussprüfer BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat den Lagebericht und den Jahresabschluss 2020 unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Bemerkungen zum Bericht des Abschlussprüfers sind seitens des Aufsichtsrates nicht zu machen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss mitsamt Lagebericht gebilligt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Vorstands an und empfiehlt der Vertreterversammlung, den Jahresabschluss 2020 in der vorgelegten Form anzunehmen.

Köln, den 21. Juni 2021



Oliver Butke  
Vorsitzender



Stefan Sendker  
Stv. Vorsitzender



Thomas Vortkamp



Yi Zhang

# Anlagen

Bewegung des Bestandes an  
Pensionsversicherungen

Entwicklung der Aktivposten

Überschussverwendung

## Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2020

## Anlage 1 zum Lagebericht

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten <sup>2)</sup>		Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Summe der Jahresrenten <sup>2)</sup>	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Summe der Jahresrenten <sup>2)</sup>
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	2.986	10.963	1.366	8.199	28.549.657,80 €	647	47	33	1.386.892,08 €	26.967,60 €	7.353,72 €	
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>												
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	–	–	58	318	691.328,52 €	28	4	3	49.192,92 €	5.036,76 €	300,96 €	
2. Sonstiger Zugang <sup>1)</sup>	35	235	–	–	- 6.087.928,92 €	–	–	–	- 274.911,60 €	- 4.834,80 €	- 1.725,12 €	
<b>3. Gesamter Zugang</b>	<b>35</b>	<b>235</b>	<b>58</b>	<b>318</b>	<b>- 5.396.600,40 €</b>	<b>28</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>- 225.718,68 €</b>	<b>201,96 €</b>	<b>- 1.424,16 €</b>	
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>												
1. Tod	4	16	64	340	993.292,80 €	60	–	–	108.972,96 €	–	–	
2. Beginn der Altersrente	48	282	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	10	36	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	–	–	2	1	1.520,16 €	–	–	6	–	–	359,16 €	
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	62	202	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
6. Sonstiger Abgang	1	7	–	–	8.210,04 €	–	–	–	–	–	–	
<b>7. Gesamter Abgang</b>	<b>125</b>	<b>543</b>	<b>66</b>	<b>341</b>	<b>1.003.023,00 €</b>	<b>60</b>	<b>–</b>	<b>6</b>	<b>108.972,96 €</b>	<b>–</b>	<b>359,16 €</b>	
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>2.896</b>	<b>10.655</b>	<b>1.358</b>	<b>8.176</b>	<b>22.150.034,40 €</b>	<b>615</b>	<b>51</b>	<b>30</b>	<b>1.052.200,44 €</b>	<b>27.169,56 €</b>	<b>5.570,40 €</b>	
davon betragtsfreie Anwartschaften	1.657	6.636	–	–	–	–	–	–	–	–	–	

1) Z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente

2) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

	Bilanzwerte 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	35.541,00	153.950,57	0,00	0,00	27.628,57	161.863,00
<b>Summe A</b>	<b>35.541,00</b>	<b>153.950,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.628,57</b>	<b>161.863,00</b>
<b>B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	4.565.841,43	720.000,00	2.984.803,88	0,00	224.041,56	2.076.995,99
<b>B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	34.331.755,68	0,00	0,00	332.155,32	0,00	34.663.911,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	355.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	355.000,00
<b>B. III. Sonstige Kapitalanlagen</b>						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	359.784.027,74	0,00	11.585.163,22	1.454.342,72	149.203,27	349.504.003,97
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Papiere	0,00	6.698.458,89	942.129,39	0,00	0,00	5.756.329,50
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	48.582.950,74	2.017.875,28	8.984.826,02	0,00	0,00	41.616.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.310.000,00	0,00	2.175.001,00	0,00	0,00	1.134.999,00
5. Einlagen bei Kreditinstituten	7.500.115,62	0,00	4.997.285,52	0,00	0,00	2.502.830,10
6. Andere Kapitalanlagen	60.000,00	1,00	0,00	0,00	0,00	60.001,00
<b>Summe B</b>	<b>458.489.691,21</b>	<b>9.436.335,17</b>	<b>31.669.209,03</b>	<b>1.786.498,04</b>	<b>373.244,83</b>	<b>437.670.070,56</b>
<b>Aktivposten A und B insgesamt</b>	<b>458.525.232,21</b>	<b>9.590.285,74</b>	<b>31.669.209,03</b>	<b>1.786.498,04</b>	<b>400.873,40</b>	<b>437.831.933,56</b>

## Überschussverwendung

Die Vertreterversammlung hat am 21. Juni 2021, dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars folgend, den nachstehenden Beschluss gefasst:

Die im Geschäftsjahr 2020 in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellten Mittel werden nicht für Leistungserhöhungen verwendet, sondern zur Stärkung der Risikotragfähigkeit auf das Folgejahr vorgetragen.



Pensionskasse der Caritas VVaG

Max-Planck-Str. 39  
50858 Köln

Telefon 02234 9191-0  
Telefax 02234 9191-99

[info@pk-caritas.de](mailto:info@pk-caritas.de)  
[www.pk-caritas.de](http://www.pk-caritas.de)

Register-Nr. BaFin 2164